

Stadt Bornheim

ENTWURF

Lagebericht

2020



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
A Allgemeiner Teil	4
B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	5
1 Jahresergebnis	5
1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung	5
1.1.2 Ertragslage	8
1.1.3 Aufwandslage	13
1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	19
1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	19
1.2.2 Investitionstätigkeit	19
1.2.3 Finanzierungstätigkeit	21
2 Vermögens- und Schuldenlage	23
3 Kennzahlen	26
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	26
3.1.1 Steuern	26
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
3.1.3 Personalaufwand	34
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
3.1.5 Transferaufwendungen	37
3.1.6 Haushaltsergebnis	39
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	42
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	43
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	45
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	47
C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	51
1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	51
2 Entwicklung der Verschuldung	52
3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	55
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	55
5 Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken	58
Aufgestellt und Bestätigt	64

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Bornheim zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich demnach in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil,
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim.

A Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und 49.719 Einwohnern (laut Einwohnermeldeprogramm zum 31.12.2020) verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 33 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Über Verwendung eines Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.289.109,00 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 292.964 Euro beträgt die Veränderung 2.996.145 Euro.

Hinweis: Die diesem Lagebericht zu Grunde liegenden Planzahlen haben den Stand der Nachtrags Haushaltsplanung 2020 bzw. des Entwurfs des Doppelhaushalts 2021/2022 (Einbringung Rat 03.09.2020).

Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona bedingten Außerordentlichen Erträge (NKF-CIG) in Höhe von 4,8 Mio. Euro sowie gegenüber der Planung saldierten 1,7 Mio. Euro Mehrerträgen aus Umlegungsmaßnahmen.

1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Krise hatte Deutschland in 2020 fest im Griff. Bereits vor dem zweiten Lockdown hat die Krise tiefe Spuren in den Kassen der öffentlichen Haushalte hinterlassen. Sowohl die Einnahmen- sowie die Ausgabensituation verschlechterten sich drastisch. Die Steuereinnahmen brachen ein. Ausgabenseitig stiegen die Sachkosten, wie z. B. durch den Kauf pandemiebedingter Schutzausrüstung oder Homeoffice-Ausrüstungen, an. Die Kommunen stehen vor besonderen Herausforderungen. Jenseits der unmittelbaren Krisenbewältigung müssen die Kommunen auch ihre „Standardaufgaben“ bewältigen. Einige davon, beispielsweise die Potenziale und Nachholbedarfe bei der Digitalisierung, werden durch die Krise deutlicher als zuvor. Andere, wie z. B. die Anpassung an den demografischen Wandel, drohen durch die aktuelle Krise in den Hintergrund zu geraten. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen die Kommunen eine leistungsfähige Infrastruktur. Diese gibt es nur mit

den richtigen Investitionen, sowohl mit Blick auf die Höhe als auch die Schwerpunkte. Damit Kommunen die für sie passende Investitionsstrategie umsetzen können, benötigen sie ausreichende Handlungsspielräume. Damit die Erfolge der vergangenen Jahre mit steigenden Investitionen in den Kommunen nicht gefährdet werden, muss die kommunale Investitionsfähigkeit auch in und nach der Krise erhalten bleiben. Es ist jetzt eine zentrale Aufgabe der Politik, den Kommunen Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive zu geben. Die dadurch gesicherten Investitionen würden nicht nur helfen, in der Corona-Krise einen Wachstumsbeitrag zu leisten, sondern auch nachhaltig zur langfristigen Wohlstandssicherung des Landes beizutragen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	112.288.283	117.913.105	120.628.908	2.715.803	2,30
Ordentliche Aufwendungen	115.524.189	117.520.141	120.667.850	3.147.709	2,68
Ordentliches Ergebnis	-3.235.906	392.964	-38.942	-431.906	-109,91
Finanzerträge	2.898.936	4.985.000	2.986.379	-1.998.621	-40,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747.045	5.085.000	4.502.816	-582.184	-11,45
Finanzergebnis	-1.848.109	-100.000	-1.516.437	-1.416.437	-1.416,44
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-5.084.015	292.964	-1.555.380	-1.848.344	-630,91
Außerordentliche Erträge	--	--	4.844.489	4.844.489	--
Außerordentliches Ergebnis	--	--	4.844.489	4.844.489	--
Jahresergebnis	-5.084.015	292.964	3.289.109	2.996.145	1.022,70

Das ordentliche Ergebnis steht am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -38.942,45 Euro. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.196.963,55 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -431.906,45 Euro verändert.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich trotz der Corona bedingten Mindererträge, insbesondere bei den Steuern, gegenüber der Planung insgesamt positiv dar. Auf der Ertragsseite ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein deutlicher Zugang zu verzeichnen, da hier die "echten Hilfen" von Bund und Land für Elternbeiträge bzw. Gewerbesteuerermindererträge erfasst wurden. Bei den Sonstigen Erträgen wurden u.a. bei den Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren im ME 16 deutlich höhere Erträge gegenüber der Planung erzielt. Auf der Aufwandseite lagen die Personalaufwendungen deutlich unter Planansatz. Deutliche Zuwächse sind im Bereich der Sonstigen Rückstellungen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.516.437,41 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 331.671,86 Euro und gegenüber dem

Haushaltsplan um -1.416.437,41 Euro verändert.

Das gegenüber der Haushaltsplanung negative Finanzergebnis resultiert aus dem Umstand, dass auf die Ausschüttung thesaurierter Gewinne der Tochterunternehmen (StadtBetriebBornheim und Wasserverk) wegen des sich abzeichnenden positiven Jahresergebnisses in 2020 verzichtet werden konnte. Diese Ausschüttungen verbleiben im dortigen Gewinnvortrag und werden planerisch zur Deckung des Haushaltes ab 2021 herangezogen. Der Umfang der notwendigen tatsächlichen Ausschüttung an die Stadt wird jährlich neu zu bestimmen sein und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -1.555.379,86 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 3.528.635,41 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.848.343,86 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4.844.488,86 Euro in das Jahresergebnis ein.

Nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind die Belastungen aus der Corona Pandemie zu isolieren und als Außerordentliche Erträge in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Basis der Berechnung ist der Soll/Ist-Vergleich des Nachtragshaushaltes 2020 abzüglich erhaltener Hilfen bzw. konkrete Pandemie bedingte Belastungen z.B. für Hygienebedarf.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, denn es verändert das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und, falls diese aufgebraucht ist, anschließend die Allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

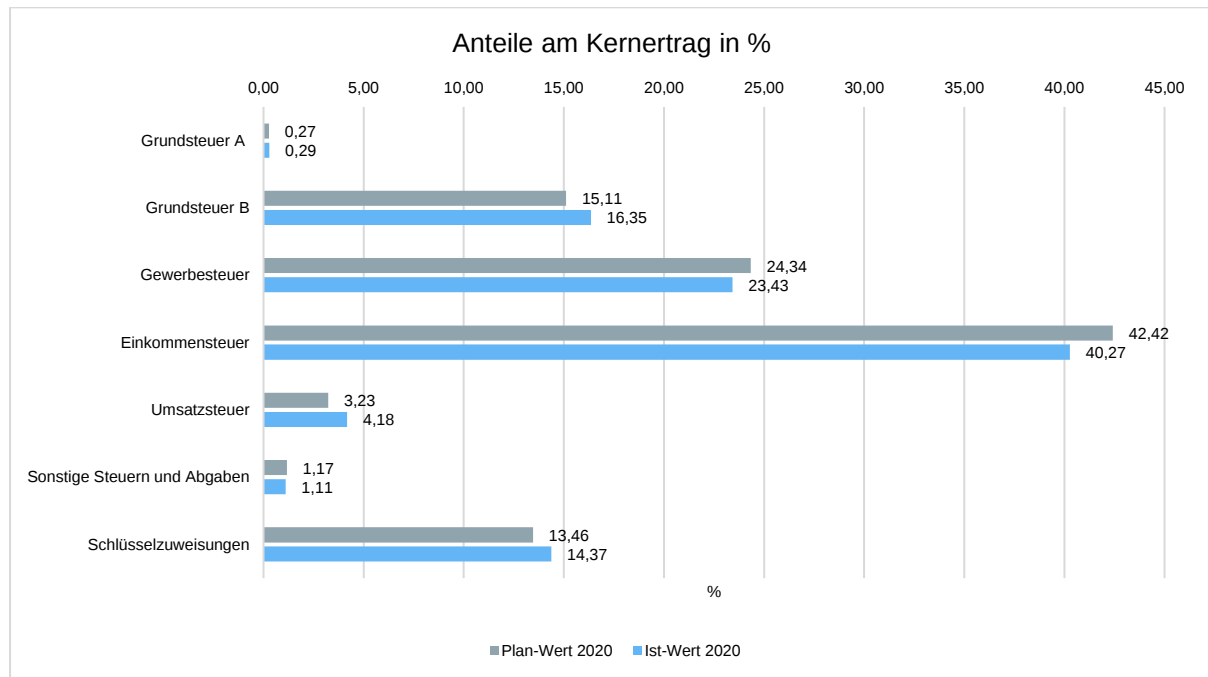
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Jahresergebnis	-13.771.718	-3.758.145	-4.626.889	-5.084.015	3.289.109
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	102.268.682	88.750.527	86.015.176	80.163.577	75.084.194
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	102.268.682	-13.518.155	-2.735.351	-5.851.599	-5.079.383

1.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	69.525.000	64.482.168	-5.042.832	-7,25
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.320.908	29.027.744	32.529.842	3.502.098	12,06
Sonstige Transfererträge	461.876	1.747.310	2.026.669	279.359	15,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.620	7.206.363	5.518.658	-1.687.705	-23,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.840	686.068	763.229	77.161	11,25

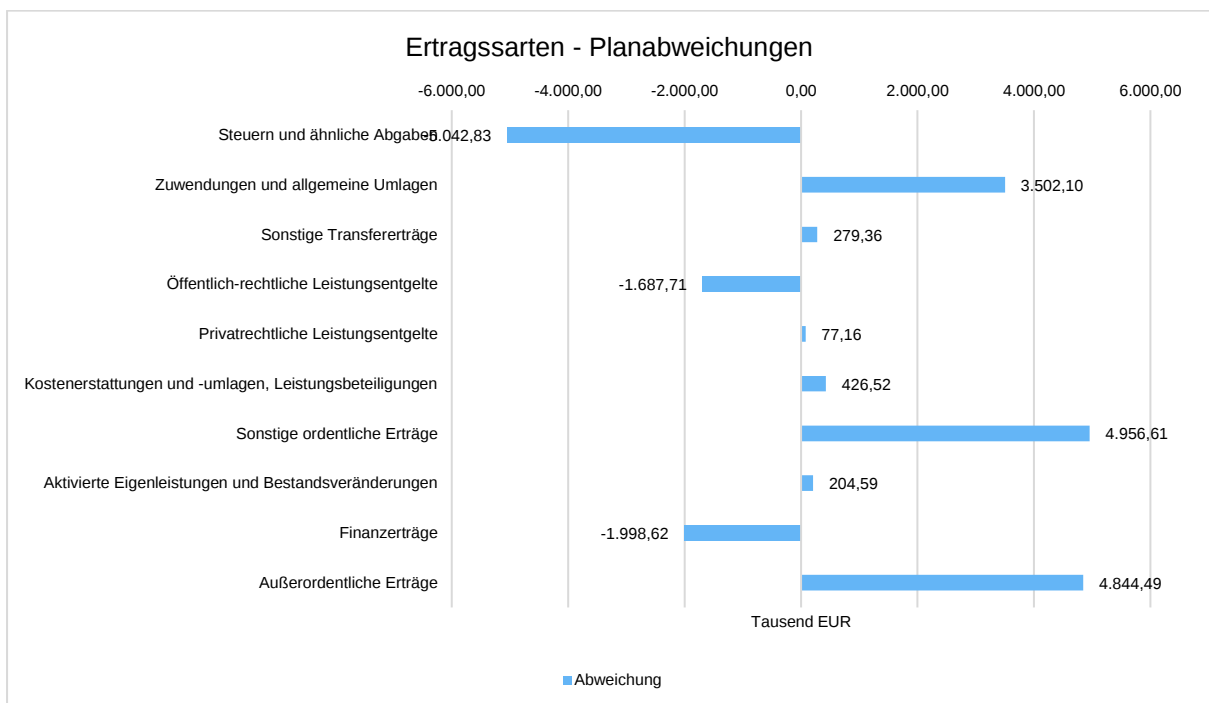
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.463.624	2.876.888	3.303.405	426.517	14,83
Sonstige ordentliche Erträge	6.119.083	6.443.732	11.400.343	4.956.611	76,92
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	348.350	400.000	604.594	204.594	51,15
Ordentliche Erträge	112.288.283	117.913.105	120.628.908	2.715.803	2,30
Finanzerträge	2.898.936	4.985.000	2.986.379	-1.998.621	-40,09
Außerordentliche Erträge	--	--	4.844.489	4.844.489	--
Summe	115.187.218	122.898.105	128.459.775	5.561.670	4,53

Die Erträge insgesamt weichen um 13.272.556,95 Euro vom Vorjahresergebnis und um 5.561.670,31 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 8.340.625,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.715.802,82 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



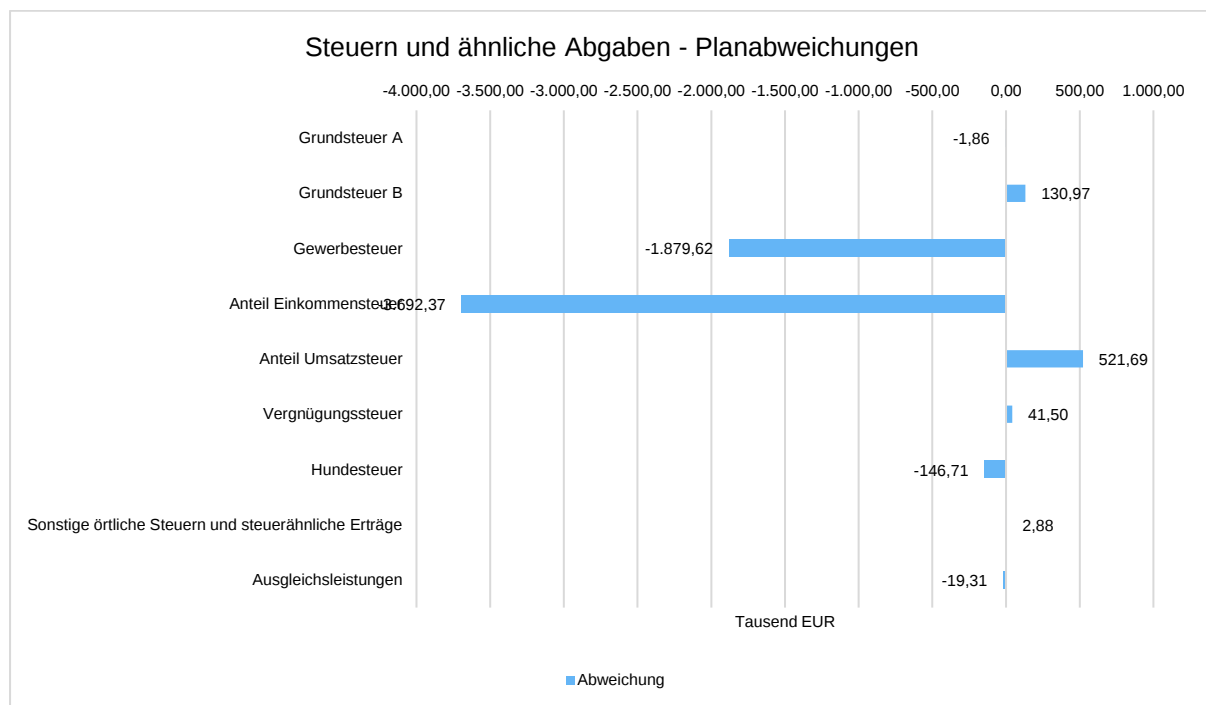
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	228.364	208.000	206.138	-1.862	-0,89
Grundsteuer B	11.382.189	11.620.000	11.750.971	130.971	1,13
Gewerbesteuer	17.928.106	18.720.000	16.840.384	-1.879.616	-10,04
Anteil Einkommensteuer	30.292.544	32.632.000	28.939.631	-3.692.369	-11,32
Anteil Umsatzsteuer	2.740.961	2.485.000	3.006.687	521.687	20,99
Vergnügungssteuer	29.949	10.000	51.502	41.502	415,02
Hundesteuer	422.685	550.000	403.286	-146.714	-26,68
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	345.729	340.000	342.883	2.883	0,85
Ausgleichsleistungen	2.879.454	2.960.000	2.940.685	-19.315	-0,65
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	69.525.000	64.482.168	-5.042.832	-7,25

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Planabweichungen bei Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommensteuer sind Corona bedingt. Für die Mindererträge bei der Gewerbesteuer wurde von Bund/Land in 2020 eine "echte" Finanzhilfe in Höhe von 2,1 Mio. Euro gezahlt. Dieser Minderertrag konnte demnach vollständig kompensiert werden. Die Mindererträge beim Einkommensteueranteil wurde um den Überschuss aus der Gewerbesteuer vermindert. Der Restbetrag wurde nach NKF-CIG über die Außerordentlichen Erträge neutralisiert.

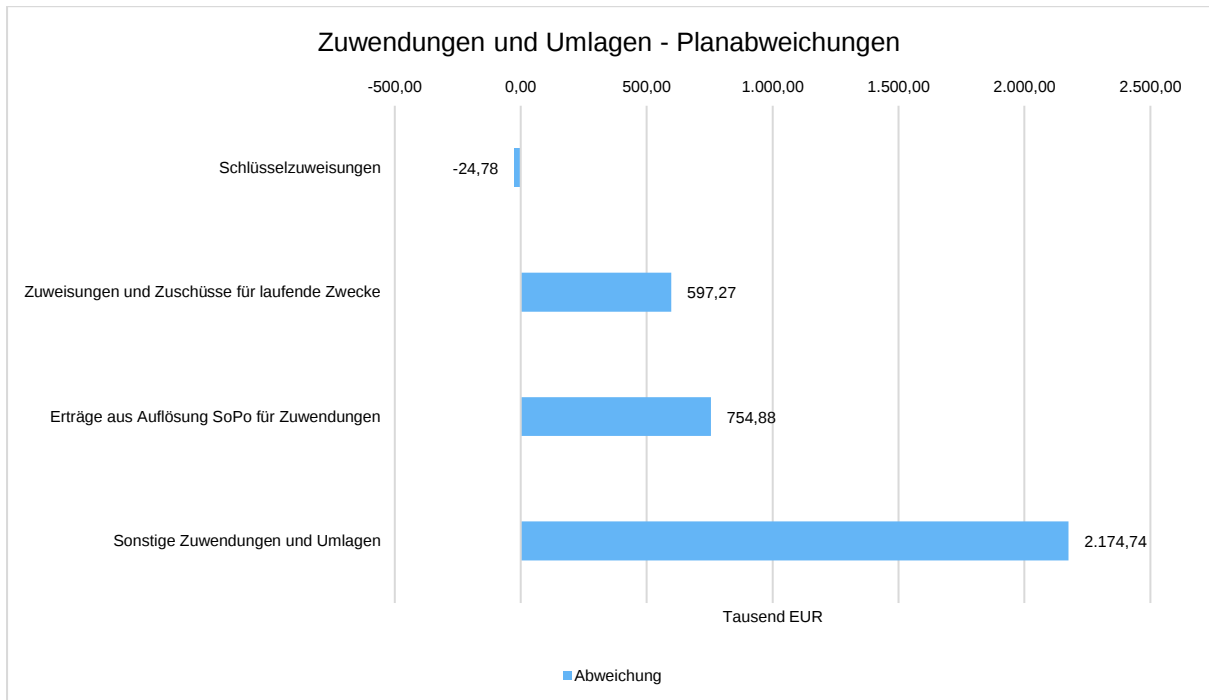
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 6.208.933,61 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 3.502.097,50 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	9.145.983	10.352.823	10.328.040	-24.783	-0,24
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.550.477	16.281.279	16.878.544	597.265	3,67
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.245.951	2.086.809	2.841.684	754.875	36,17
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	378.497	306.833	2.481.573	2.174.740	708,77
Summe Zuweisungen	26.320.908	29.027.744	32.529.842	3.502.098	12,06

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Die deutlichen Zuwächse bei den Zuwendungen sind dem Umstand geschuldet, dass hier die "echten Hilfen" des Bundes/Landes zur Bewältigung der Coronakrise zu verbuchen waren.

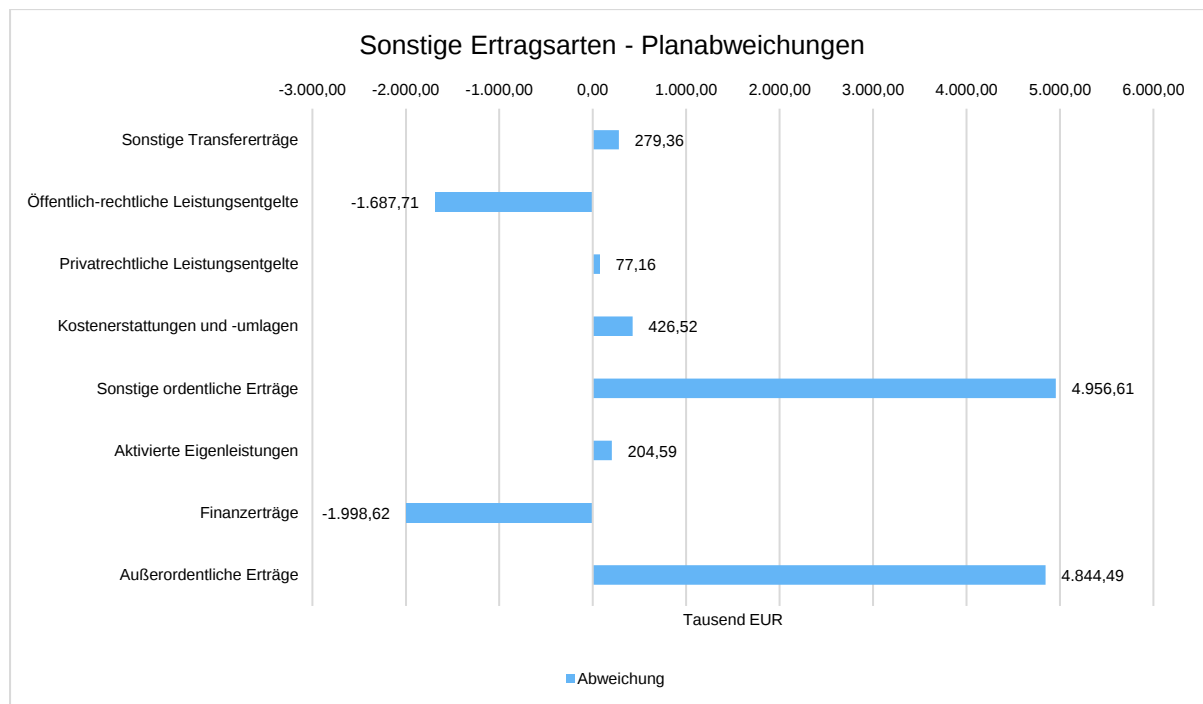
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	461.876	1.747.310	2.026.669	279.359	15,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.620	7.206.363	5.518.658	-1.687.705	-23,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.840	686.068	763.229	77.161	11,25
Kostenerstattungen und -umlagen	4.463.624	2.876.888	3.303.405	426.517	14,83
Sonstige ordentliche Erträge	6.119.083	6.443.732	11.400.343	4.956.611	76,92
Aktiviert Eigenleistungen	348.350	400.000	604.594	204.594	51,15
Finanzerträge	2.898.936	4.985.000	2.986.379	-1.998.621	-40,09
Außerordentliche Erträge	--	--	4.844.489	4.844.489	--

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen die Corona bedingten Erlasse von Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten (Kindergartenbeiträge, OGS-Beiträge) zu Mindererträgen. Unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen sind u.a. die Mehrerträge aus den Ausgleichzahlungen für Umlegungen enthalten. Nicht erforderliche Ausschüttungen thesaurierter Gewinne der Tochtergesellschaften führen zu Mindererträgen bei den Finanzerträgen. Bei den Außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die zu isolierenden Corona bedingten Belastungen, für die es in 2020 noch keinen Planansatz gab.

1.1.3 Aufwandslage

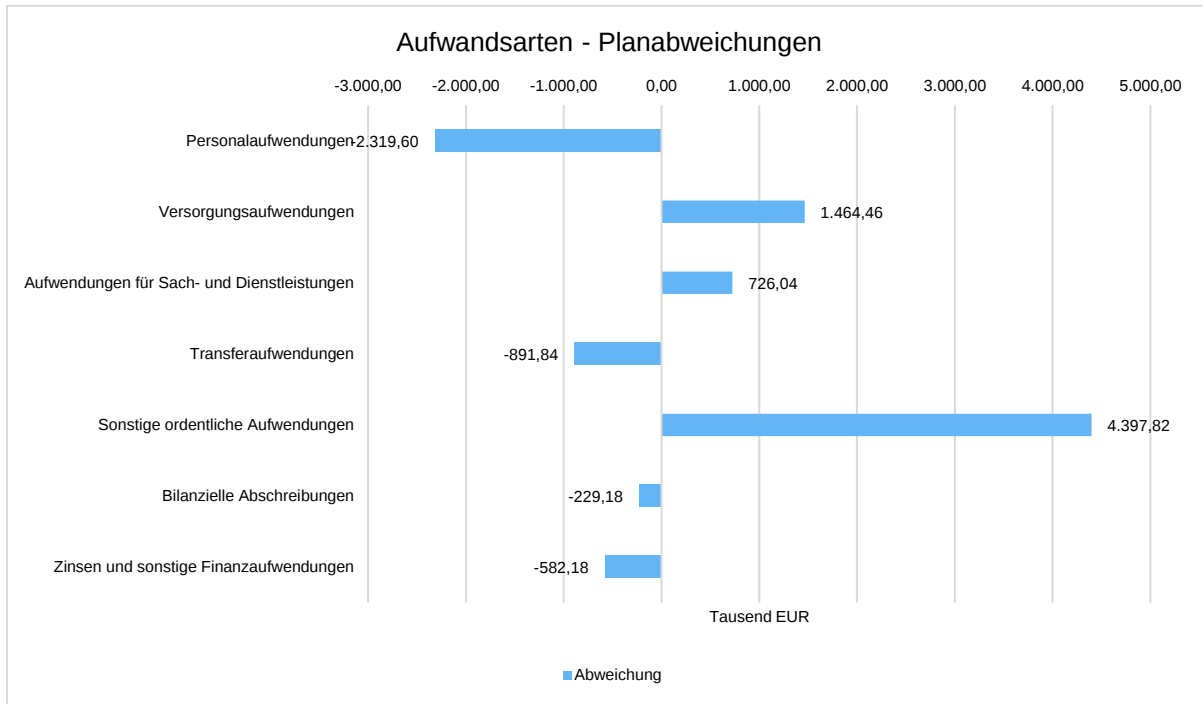
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	25.531.171	29.764.904	27.445.305	-2.319.599	-7,79
Versorgungsaufwendungen	4.474.415	2.139.729	3.604.189	1.464.460	68,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.984	19.408.295	20.134.337	726.042	3,74
Transferaufwendungen	49.473.879	51.547.289	50.655.448	-891.841	-1,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912.484	6.447.633	10.845.457	4.397.824	68,21
Bilanzielle Abschreibungen	7.620.256	8.212.291	7.983.114	-229.177	-2,79
Ordentliche Aufwendungen	115.524.189	117.520.141	120.667.850	3.147.709	2,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747.045	5.085.000	4.502.816	-582.184	-11,45
Summe Aufwand	120.271.234	122.605.141	125.170.666	2.565.525	2,09

Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter Planansatz. Gründe hierfür sind u.a. noch nicht besetzte Stellen im Erzieherbereich und ein gegenüber der Planung deutlich verbessertes Ergebnis aus dem Pensionslastengutachten für aktive Beamte. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen erfasst, insbesondere für ausstehende Rechnungen im Bereich der Hilfe zu Erziehung.

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.899.432,68 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 125.170.666,31 Euro weichen um 2.565.525,31 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.143.661,49 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 3.147.709,27 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

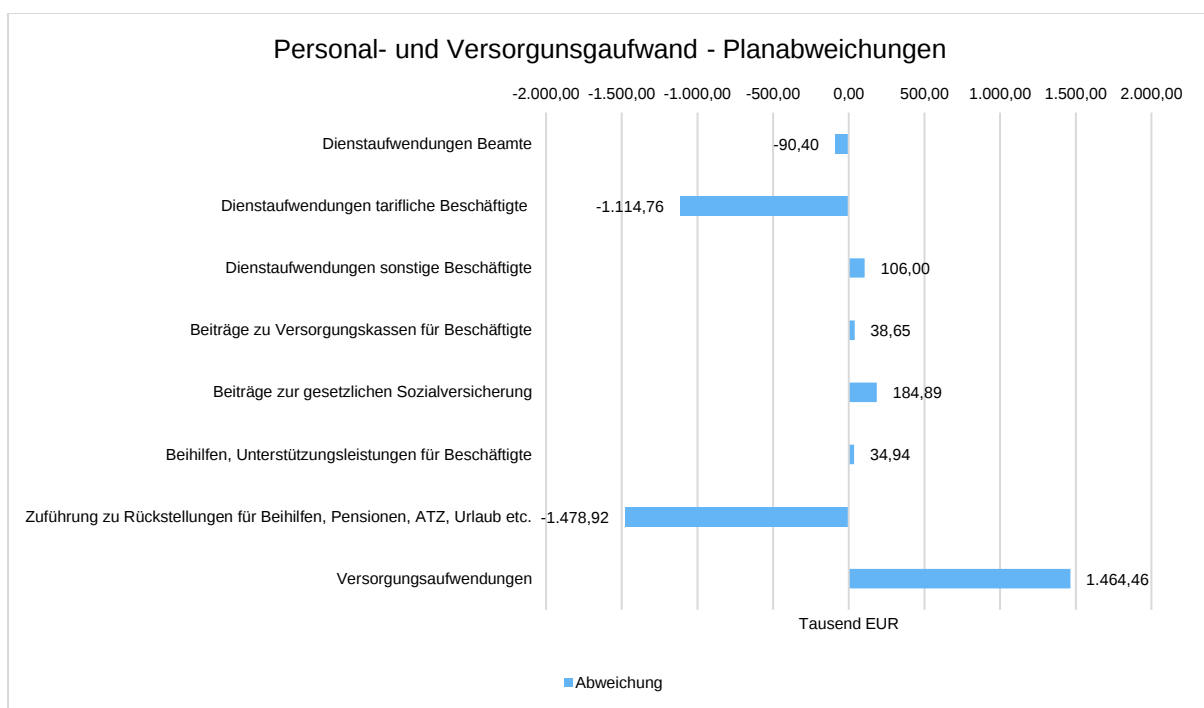
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	3.100.322	3.191.131	3.100.729	-90.402	-2,83
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	16.968.314	19.567.572	18.452.813	-1.114.759	-5,70
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	192.818	73.867	179.866	105.999	143,50
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.340.526	1.403.674	1.442.326	38.652	2,75

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.549.306	3.618.667	3.803.553	184.886	5,11
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	161.619	190.500	225.444	34.944	18,34
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	218.267	1.719.493	240.574	-1.478.919	-86,01
Personalaufwendungen	25.531.171	29.764.904	27.445.305	-2.319.599	-7,79
Versorgungsaufwendungen	4.474.415	2.139.729	3.604.189	1.464.460	68,44
Personal- und Versorgungsaufwand	30.005.586	31.904.633	31.049.494	-855.139	-2,68

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen (hier Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) liegen deutlich unter Planansatz. Gründe hierfür sind u.a. noch nicht besetzte Stellen im Erzieherbereich und ein gegenüber der Planung deutlich verbessertes Ergebnis aus dem Pensionslastengutachten für aktive Beamte.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

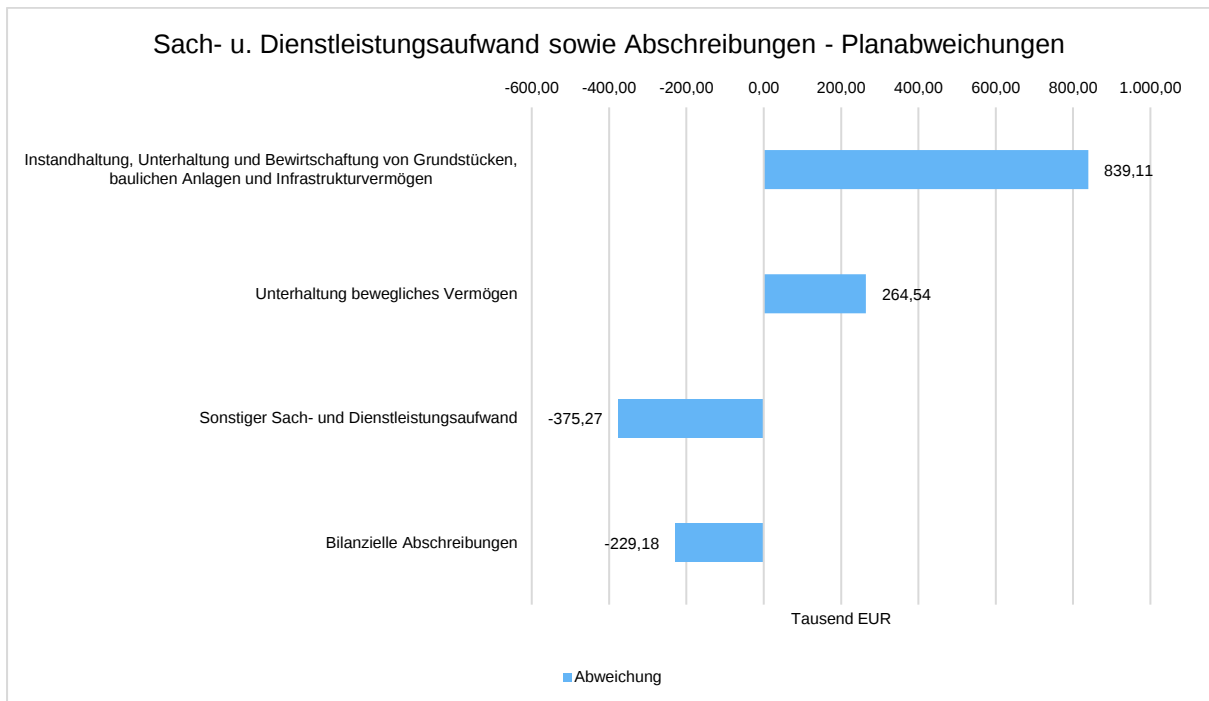
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 20.134.337,38 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 622.353,81 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 726.042,38 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	8.890.019	9.459.062	10.298.172	839.110	8,87
Unterhaltung bewegliches Vermögen	934.487	1.334.760	1.599.303	264.543	19,82
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.675.445	8.599.273	8.224.008	-375.265	-4,36
Bilanzielle Abschreibungen	7.620.256	8.212.291	7.983.114	-229.177	-2,79

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

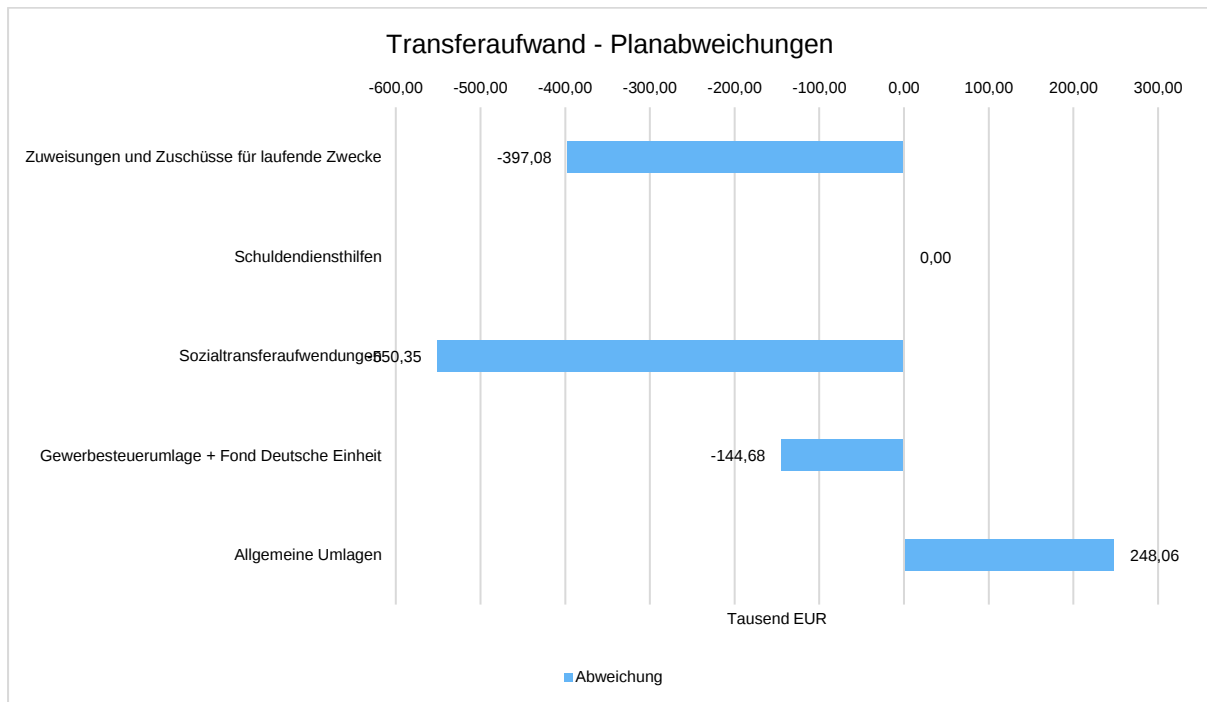
Die Transferaufwendungen in Höhe von 50.655.448,32 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.181.569,19 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -891.840,68 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.792.431	15.833.257	15.436.178	-397.079	-2,51
Schuldendiensthilfen	184	--	0	0	--
Sozialtransferaufwendungen	10.821.384	10.728.550	10.178.204	-550.346	-5,13
Gewerbesteuerumlage + Fond Deutsche Einheit	2.297.757	1.337.150	1.192.474	-144.676	-10,82
Allgemeine Umlagen	22.562.024	23.598.332	23.846.389	248.057	1,05
Sonstige Transferaufwendungen	100	--	--	--	--
Summe Transferaufwendungen	49.473.879	51.547.289	50.655.448	-891.841	-1,73

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



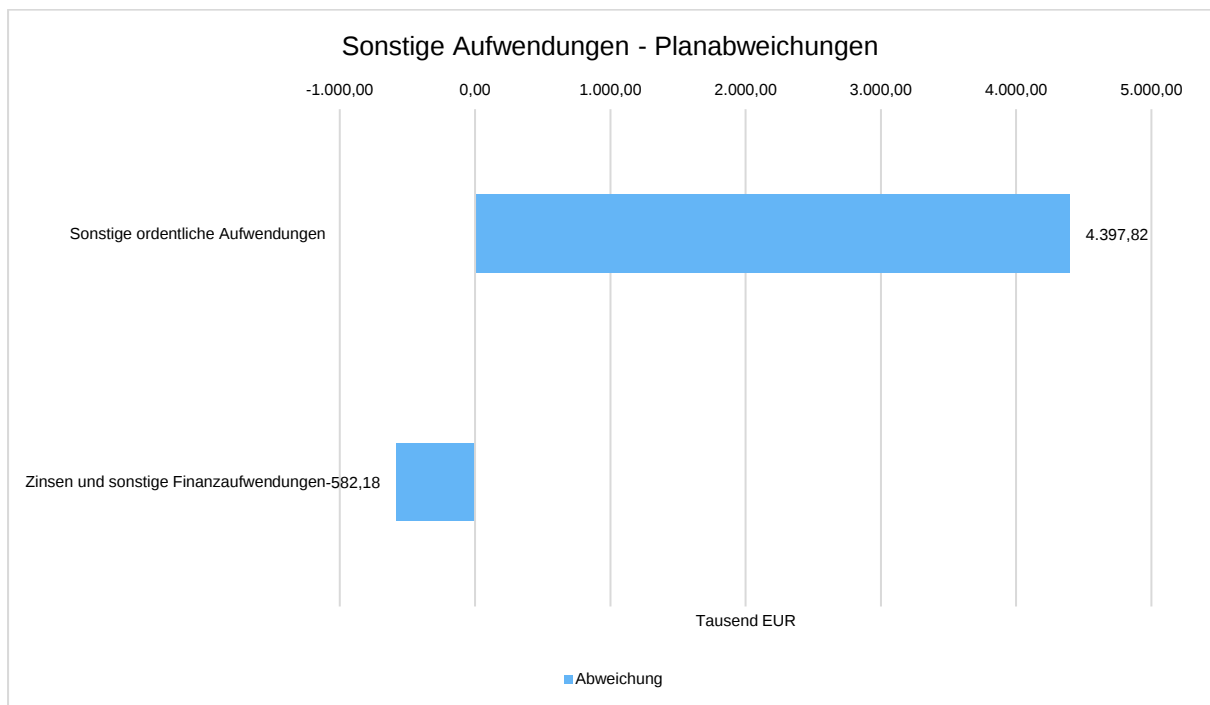
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Er- gebnis %
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	8.912.484	6.447.633	10.845.457	4.397.824	68,21
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	4.747.045	5.085.000	4.502.816	-582.184	-11,45

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen erfasst, insbesondere für ausstehende Rechnungen im Bereich der Hilfe zu Erziehung. Der Minderaufwand bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen spiegelt den anhaltenden positiven Trend der Niedrigzinspolitik der EZB wieder.

1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.597.562	116.334.759	114.344.823	-1.989.936	-1,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.599.233	111.046.957	111.373.985	327.028	0,29
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.998.329	5.287.802	2.970.839	-2.316.963	-43,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.941.017	7.970.378	6.774.905	-1.195.473	-15,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.089.409	37.216.052	33.547.962	-3.668.090	-9,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.148.392	-29.245.674	-26.773.056	2.472.618	8,45
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-8.150.062	-23.957.872	-23.802.218	155.654	0,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.778.622	30.528.874	62.988.991	32.460.117	106,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.593.707	6.161.751	42.044.914	35.883.163	582,35
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.184.915	24.367.123	20.944.077	-3.423.046	-14,05
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-965.147	409.251	-2.858.141	-3.267.392	-798,38
Liquide Mittel	-965.147	409.251	-2.858.141	-3.267.392	-798,38

Der negative Bestand an Liquiden Mitteln ist Corona bedingt. Den Außerordentlichen Erträgen nach NKF-CIG stehen nur zum Teil "echte" Finanzhilfen, als Geldzuflüsse, entgegen. Die Differenz ist, gesetzeskonform, über Liquiditätskredite zu finanzieren.

1.2.2 Investitionstätigkeit

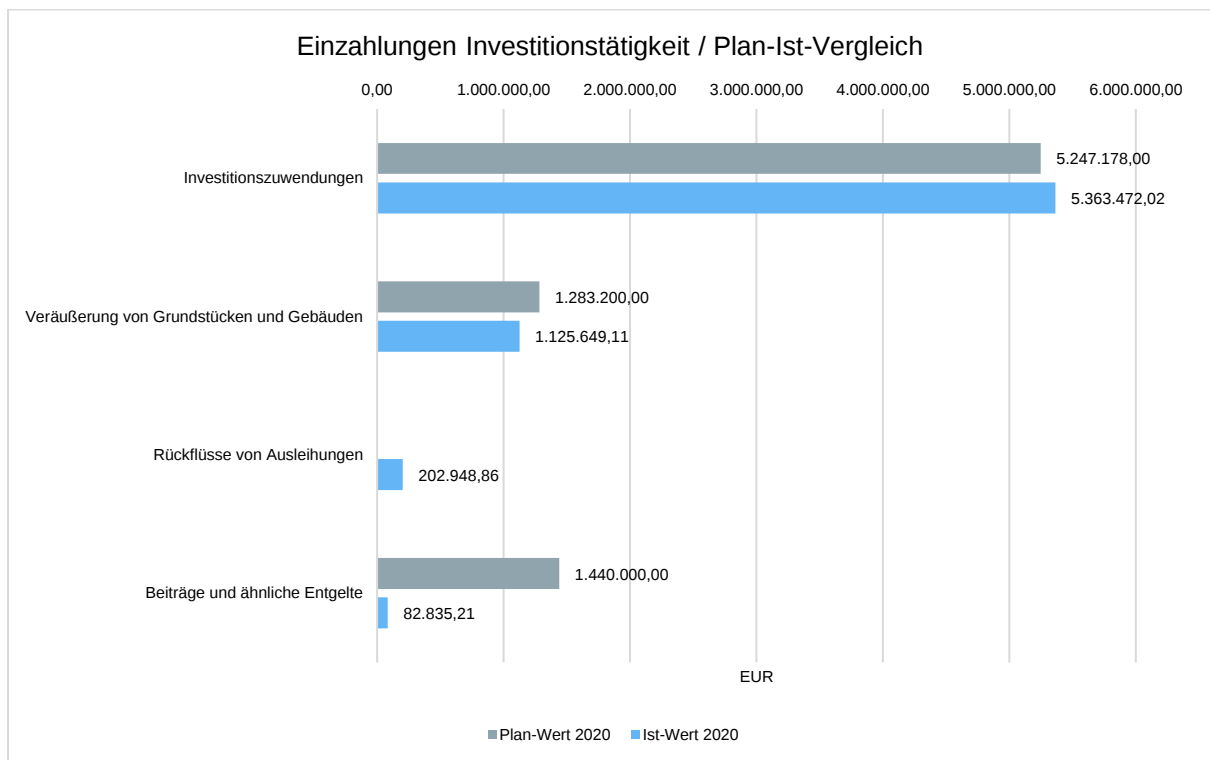
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.131.824	5.247.178	5.363.472	116.294	2,22

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	90.786	1.283.200	1.125.649	-157.551	-12,28
Rückflüsse von Ausleihungen	60.402	--	202.949	202.949	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	658.005	1.440.000	82.835	-1.357.165	-94,25
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	5.941.017	7.970.378	6.774.905	-1.195.473	-15,00
Zuweisungen und Zuschüsse für In- vestitionen	0	552.600	0	-552.600	-100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.004.775	3.635.000	2.671.348	-963.652	-26,51
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.613.991	2.234.052	2.265.946	31.894	1,43
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	5.064.262	5.400.000	11.359.262	5.959.262	110,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.055.266	24.582.000	16.607.385	-7.974.615	-32,44
Sonstige investive Auszahlungen	351.115	812.400	644.020	-168.380	-20,73
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	17.089.409	37.216.052	33.547.962	-3.668.090	-9,86

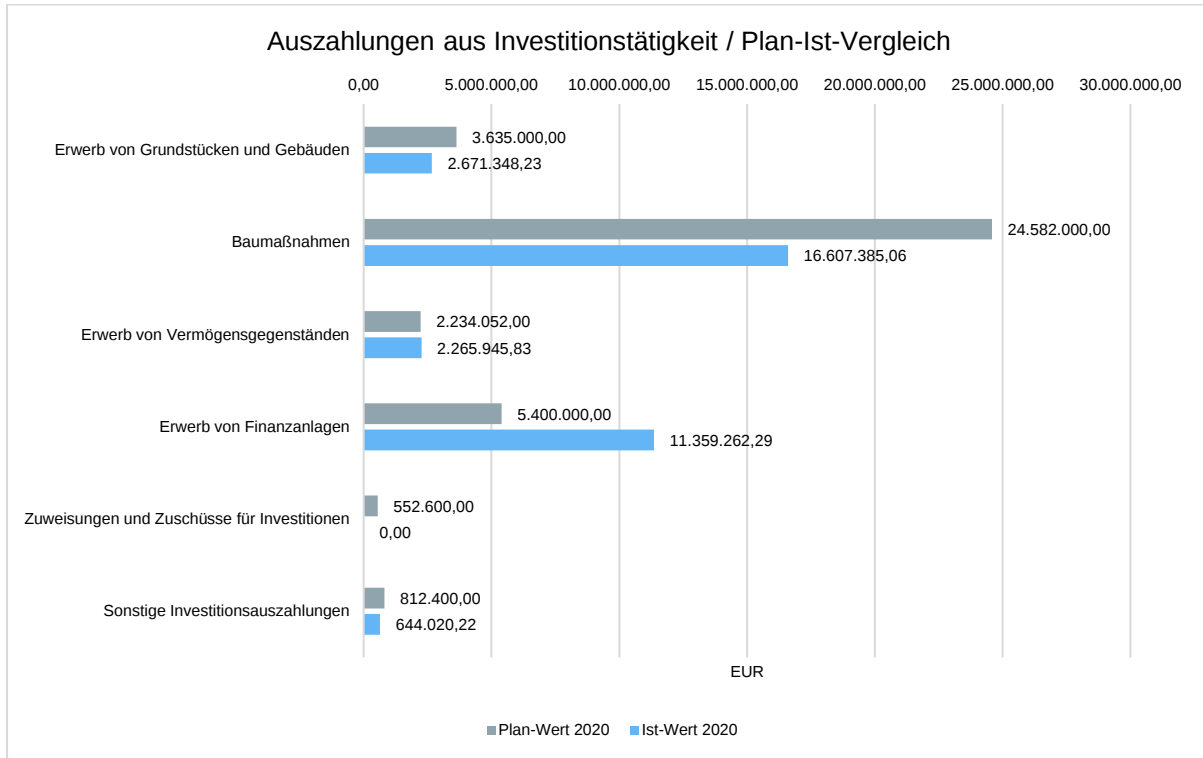
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden bestimmt durch den Kreditbedarf der Tochterunternehmen. In 2020 war hier ein gegenüber der Planung erhöhter Bedarf an durchzuleitenden Krediten zu verzeichnen.

Die Baumaßnahmen sind gegenüber dem Ist-Ergebnis 2019 deutlich gestiegen. Sie liegen insgesamt jedoch hinter der Planung für 2020 zurück. Grund hierfür ist u.a. die verzögerte Fertigstellung von Bauten für Kindertagesstätten.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



1.2.3 Finanzierungstätigkeit

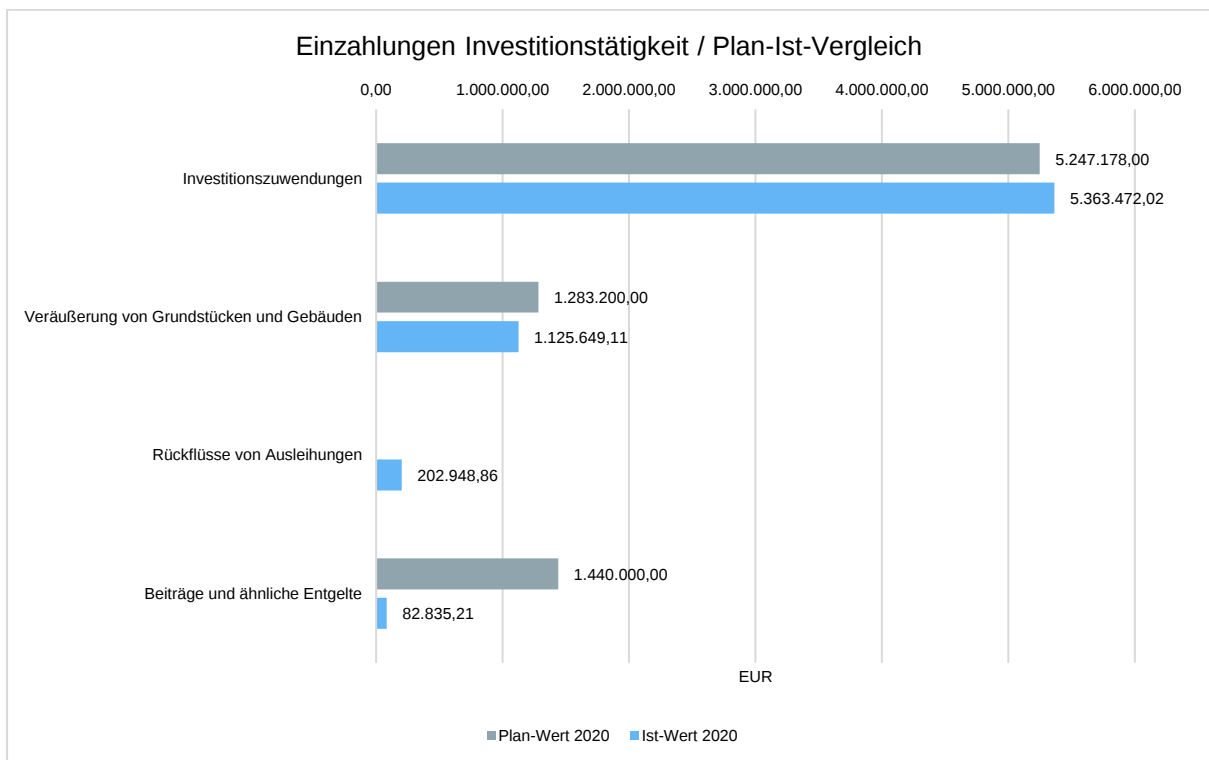
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

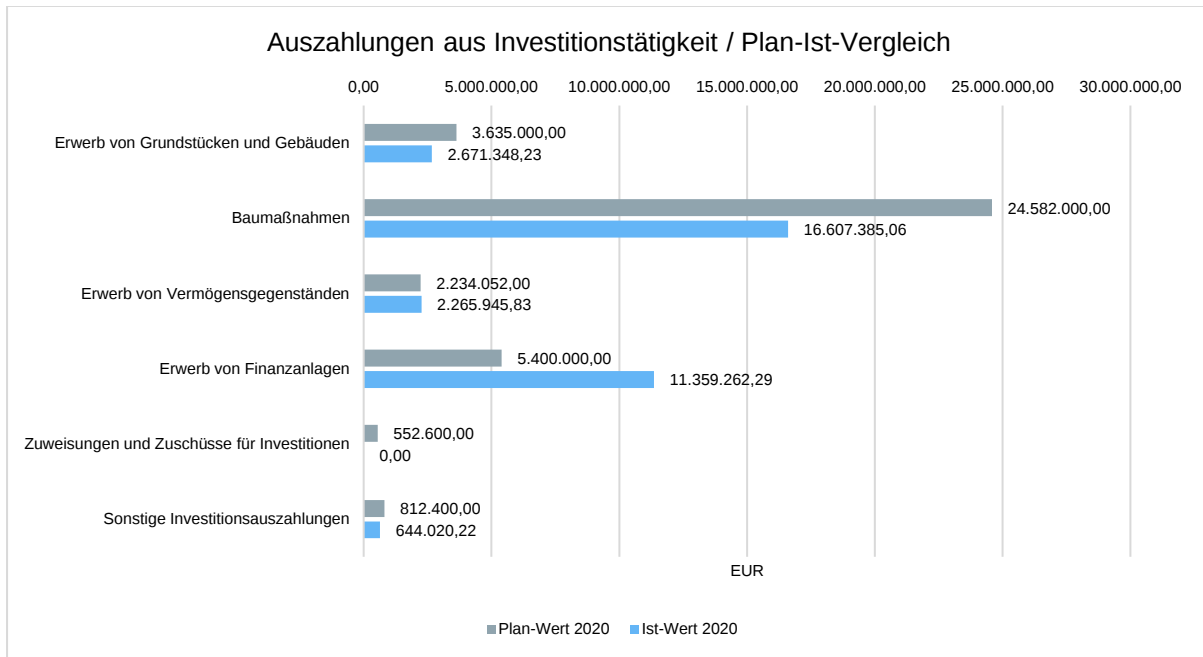
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.131.824	5.247.178	5.363.472	116.294	2,22
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	90.786	1.283.200	1.125.649	-157.551	-12,28
Rückflüsse von Ausleihungen	60.402	--	202.949	202.949	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	658.005	1.440.000	82.835	-1.357.165	-94,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.941.017	7.970.378	6.774.905	-1.195.473	-15,00

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	552.600	0	-552.600	-100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.004.775	3.635.000	2.671.348	-963.652	-26,51
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.613.991	2.234.052	2.265.946	31.894	1,43
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.064.262	5.400.000	11.359.262	5.959.262	110,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.055.266	24.582.000	16.607.385	-7.974.615	-32,44
Sonstige investive Auszahlungen	351.115	812.400	644.020	-168.380	-20,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.089.409	37.216.052	33.547.962	-3.668.090	-9,86

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	4.844.489	4.844.489
1 - Anlagevermögen	412.431.278	430.577.459	18.146.181
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	117.539	100.710	-16.829
1.2 - Sachanlagen	309.307.018	322.654.016	13.346.998
1.3 - Finanzanlagen	103.006.721	107.822.733	4.816.012
2 - Umlaufvermögen	44.905.736	44.209.735	-696.001
2.1 - Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.653.554	42.019.881	-2.633.672
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	252.182	2.189.853	1.937.671
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.595.266	1.585.412	-9.853
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	458.932.279	481.217.095	22.284.816
1 - Eigenkapital	75.079.562	78.373.303	3.293.741

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Allgemeine Rücklage	80.163.577	75.084.194	-5.079.383
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	-5.084.015	3.289.109	8.373.124
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	115.930.517	118.179.127	2.248.611
2.1 - für Zuwendungen	79.341.610	82.448.579	3.106.969
2.2 - für Beiträge	25.586.088	24.925.383	-660.705
2.3 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.002.819	10.805.166	-197.653
3 - Rückstellungen	51.732.704	52.989.564	1.256.861
3.1 - Pensionsrückstellungen	37.299.919	38.343.417	1.043.498
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	5.671.031	3.523.909	-2.147.122
3.4 - Sonstige Rückstellungen	8.761.753	11.122.238	2.360.485
4 - Verbindlichkeiten	214.638.523	230.605.594	15.967.071
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	141.721.091	147.940.410	6.219.319
4.3 - Liquiditätskredite	66.040.000	76.100.000	10.060.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.843.658	2.358.885	515.227
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.312	0	-7.312
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.449.509	1.443.681	-5.828
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.576.954	2.762.619	-814.335
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.550.974	1.069.507	-481.467
Summe Passiva	458.932.279	481.217.095	22.284.816

Erstmalig wird die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)" in einer eigenen Bilanzposition vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Höhe entspricht der Ertragsposition der Ergebnisrechnung "Außerordentliche Erträge", die die saldierten Corona bedingten Belastungen ausweist. Diese Bilanzierungshilfe wird im Zeitraum 2020-2024 um die jährlich zu neutralisierenden Corona bedingten Belastungen erhöht. Zum Jahresabschluss 2024 wird vom Rat entschieden, ob die Bilanzierungshilfe über max. 50 Jahre aufwandsmäßig abgeschrieben wird oder ob ganz oder teilweise eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

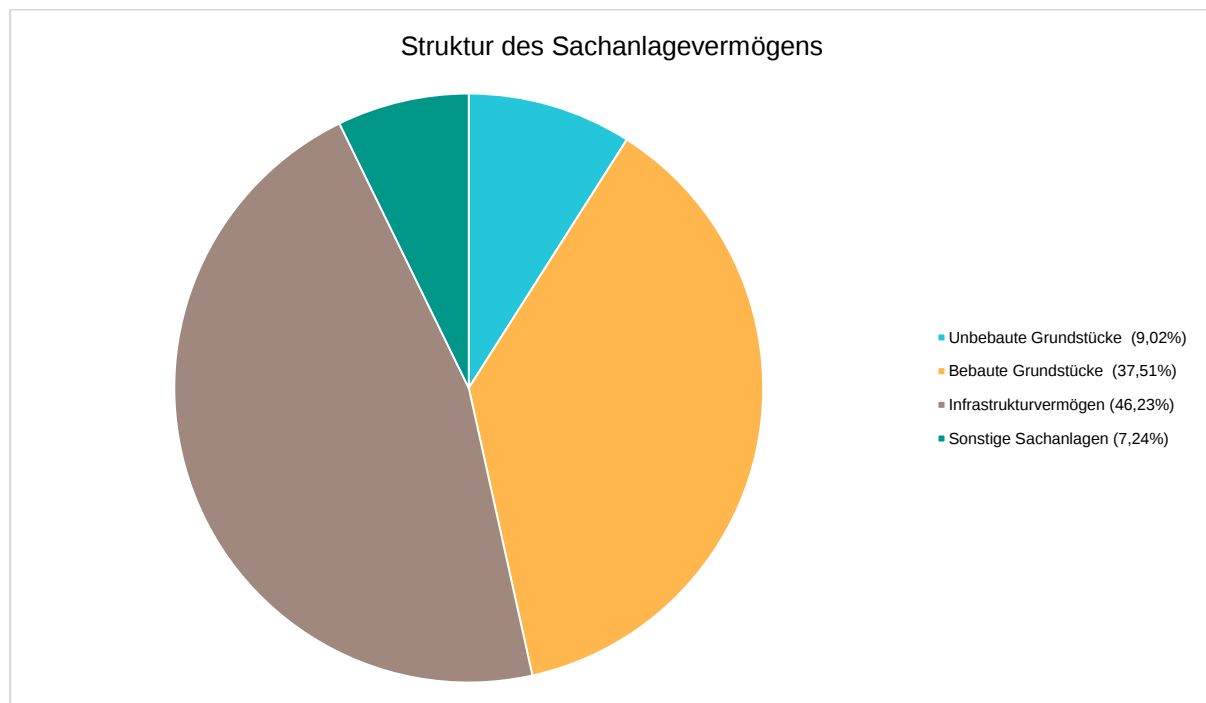
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019 in Euro	2020 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	309.307.018	322.654.016	13.346.998
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.372.865	29.108.465	1.735.600
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.982.877	121.026.834	43.957
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.302.437	149.161.026	-141.411
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.042.786	3.447.423	1.404.637
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.078.603	3.237.020	158.418
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.936	16.276.734	10.145.798

Der Zuwachs im Sachanlagevermögen bei der Position "Anlagen im Bau" ist insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Bauten im Kindertagesbereich zurückzuführen.

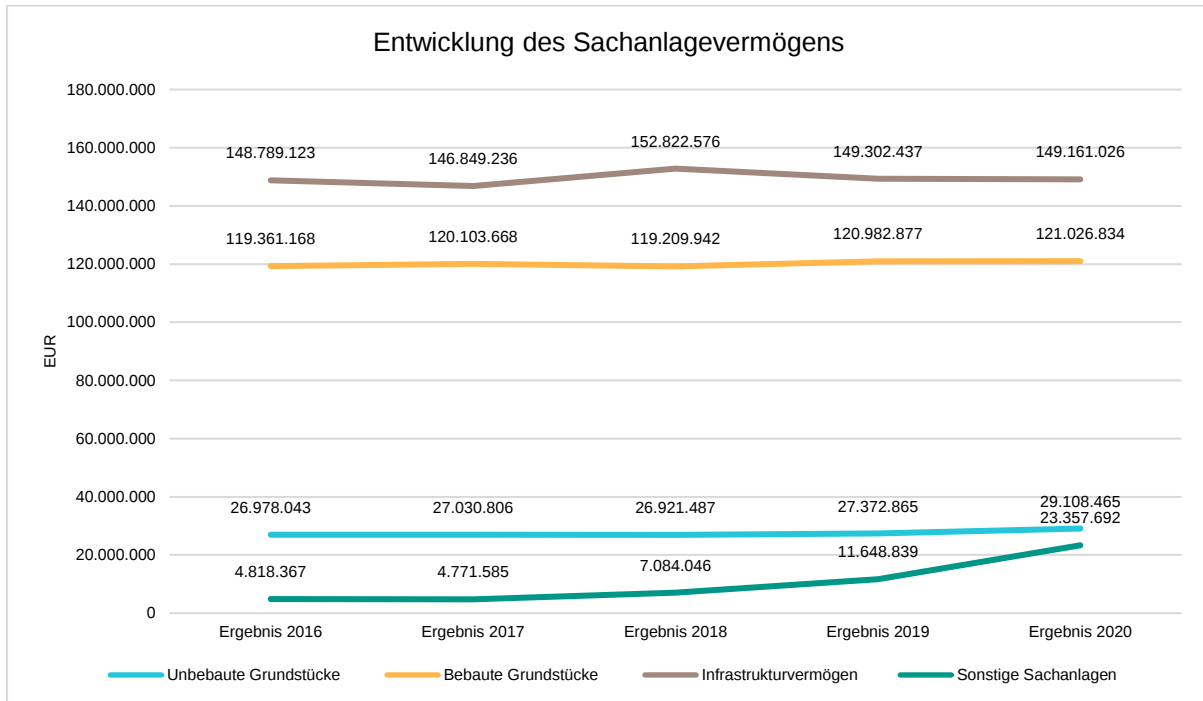
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Die Steigerung bei den "Sonstigen Sachanlagen" ist auf die Unterposition "Anlagen im Bau" und hier insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Bauten im Kindertagesbereich zurückzuführen.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

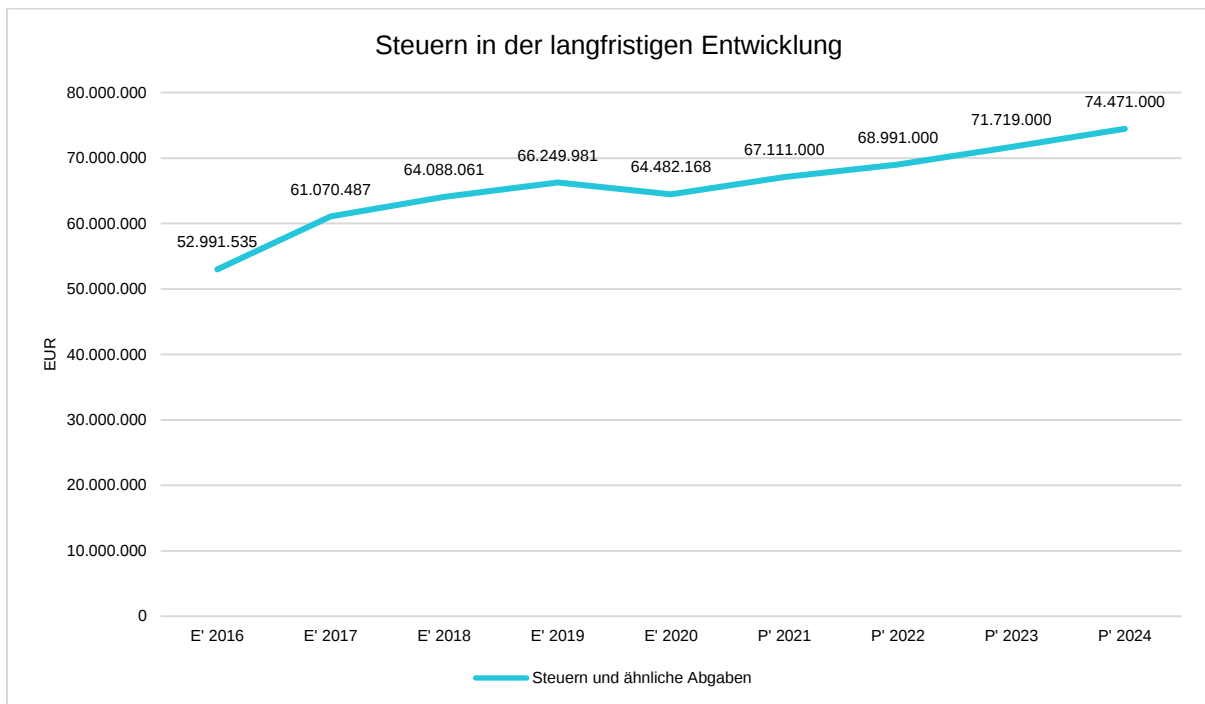
3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	228.364	206.138	230.000	230.000	230.000
Grundsteuer B	11.382.189	11.750.971	13.130.000	13.230.000	13.330.000
Gewerbesteuer	17.928.106	16.840.384	16.660.000	17.030.000	17.630.000
Anteil Einkommensteuer	30.292.544	28.939.631	30.240.000	31.990.000	33.850.000
Anteil Umsatzsteuer	2.740.961	3.006.687	2.940.000	2.510.000	2.570.000

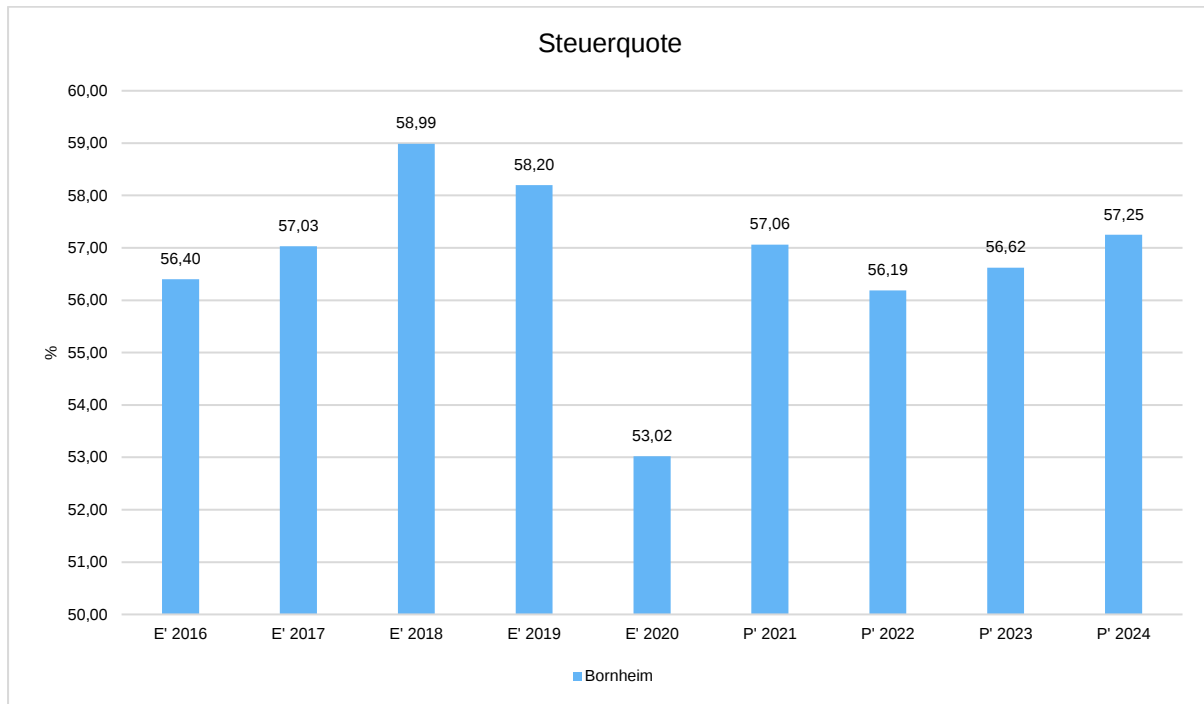
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Vergnügungssteuer	29.949	51.502	66.000	66.000	66.000
Hundesteuer	422.685	403.286	420.000	420.000	420.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	345.729	342.883	345.000	350.000	355.000
Ausgleichsleistungen	2.879.454	2.940.685	3.080.000	3.165.000	3.268.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	64.482.168	67.111.000	68.991.000	71.719.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

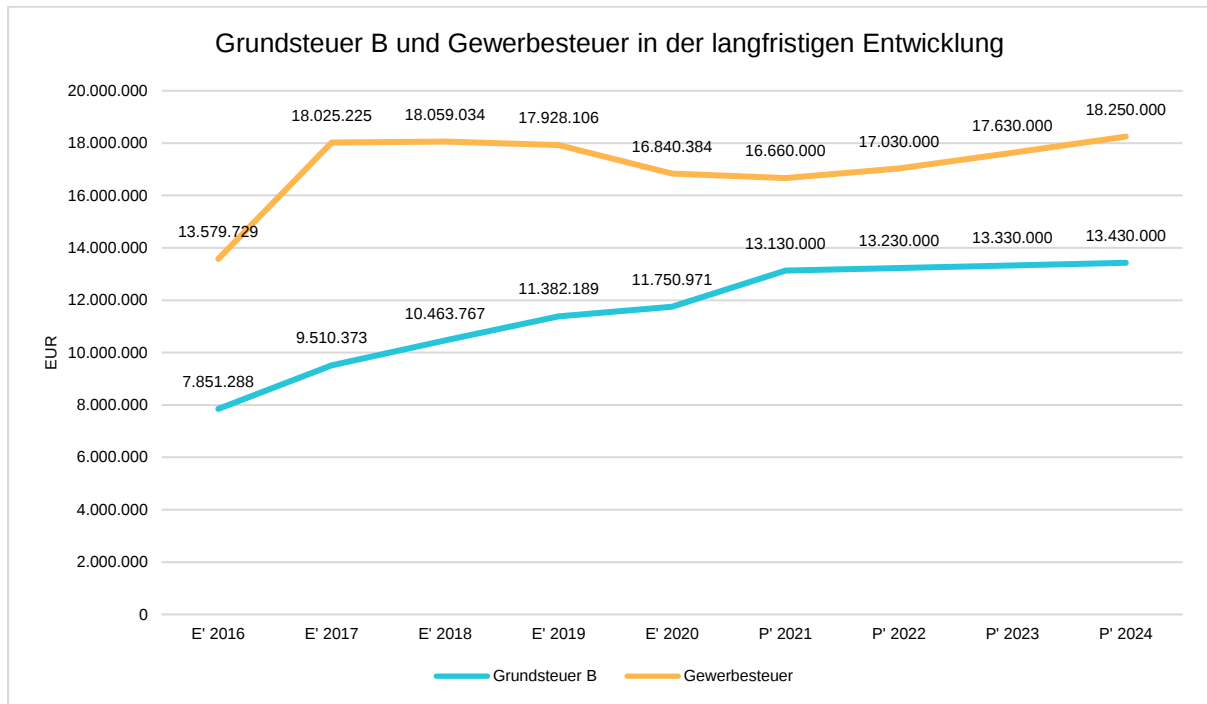
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	260	290	290	290	290	290
Hebesatz Grundsteuer B	500	595	645	695	695	770
Hebesatz Gewerbesteuer	485	485	490	490	490	490

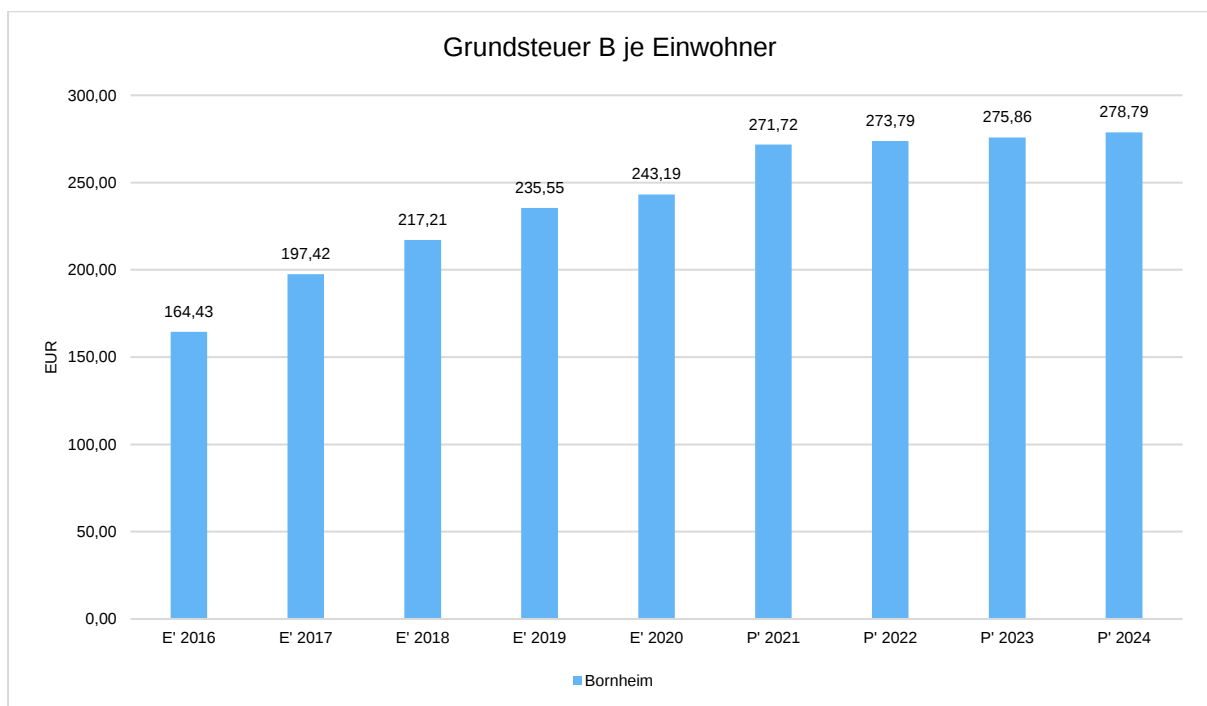
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



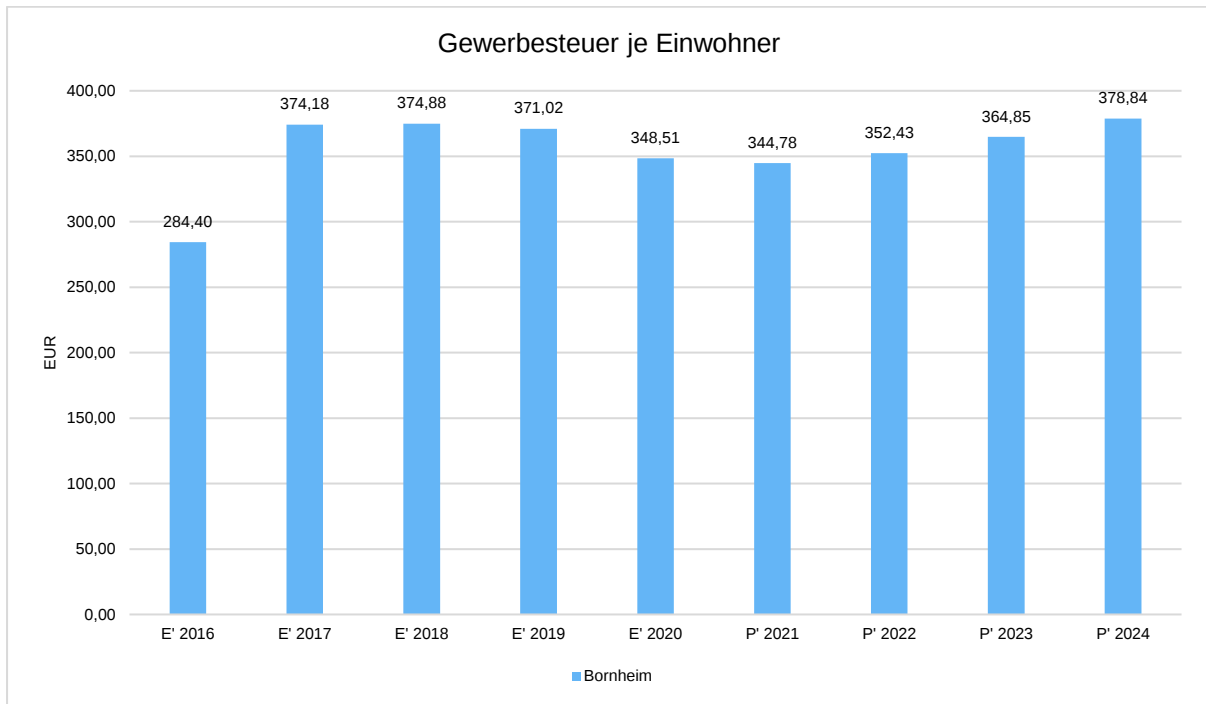
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

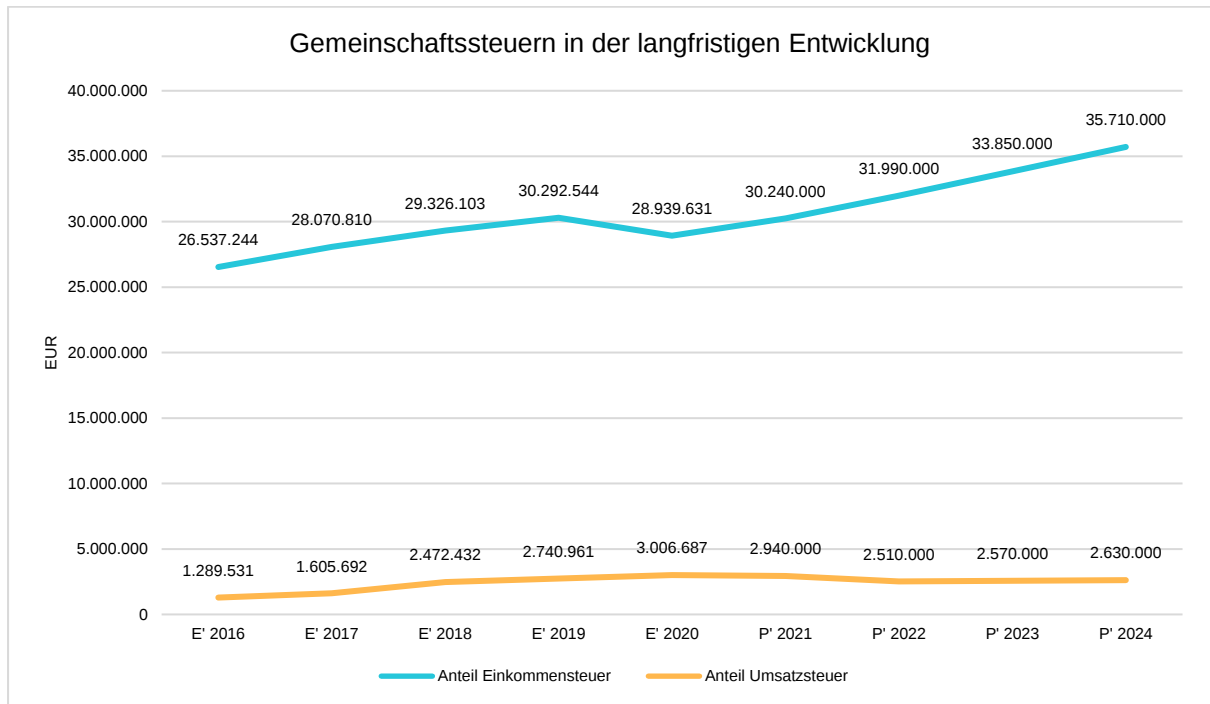
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

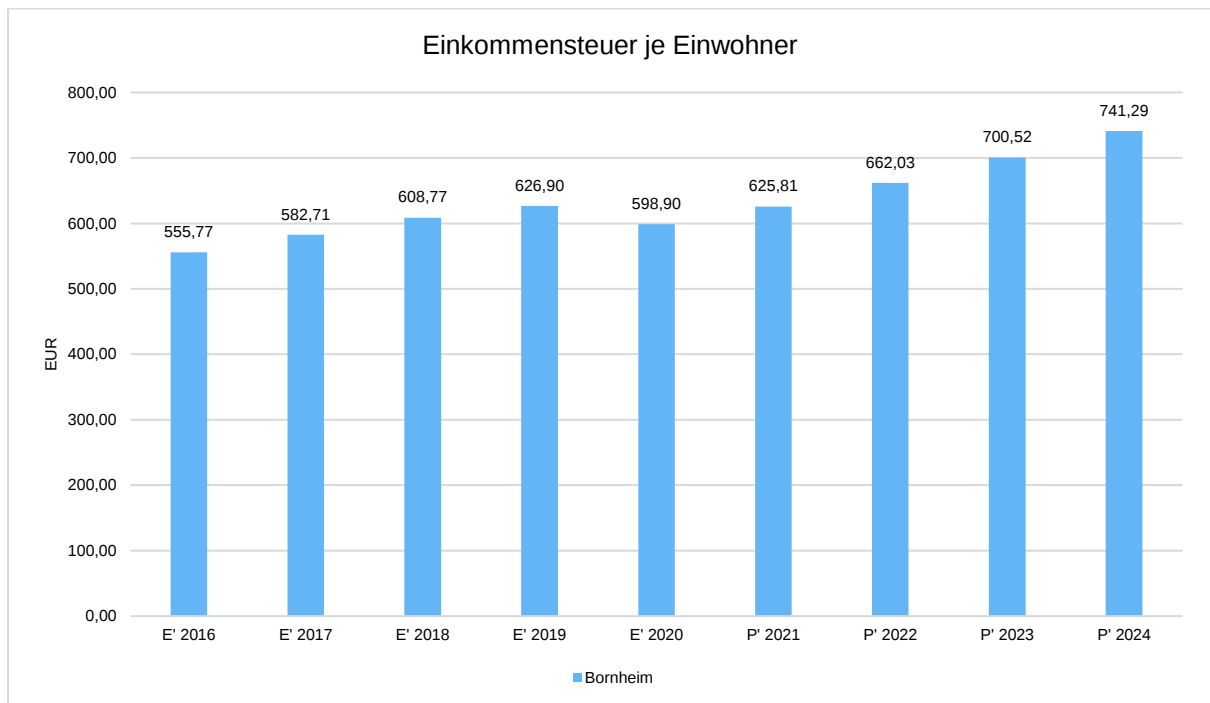
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	30.292.544	28.939.631	30.240.000	31.990.000	33.850.000
Anteil Umsatzsteuer	2.740.961	3.006.687	2.940.000	2.510.000	2.570.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

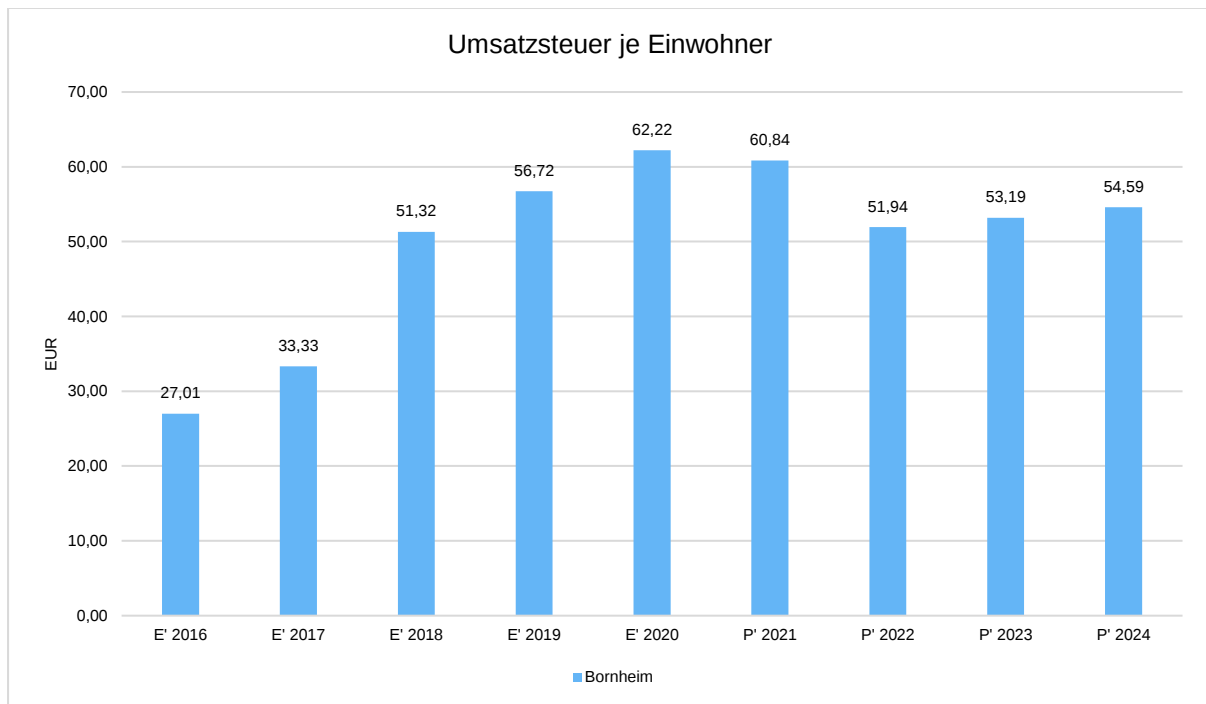
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

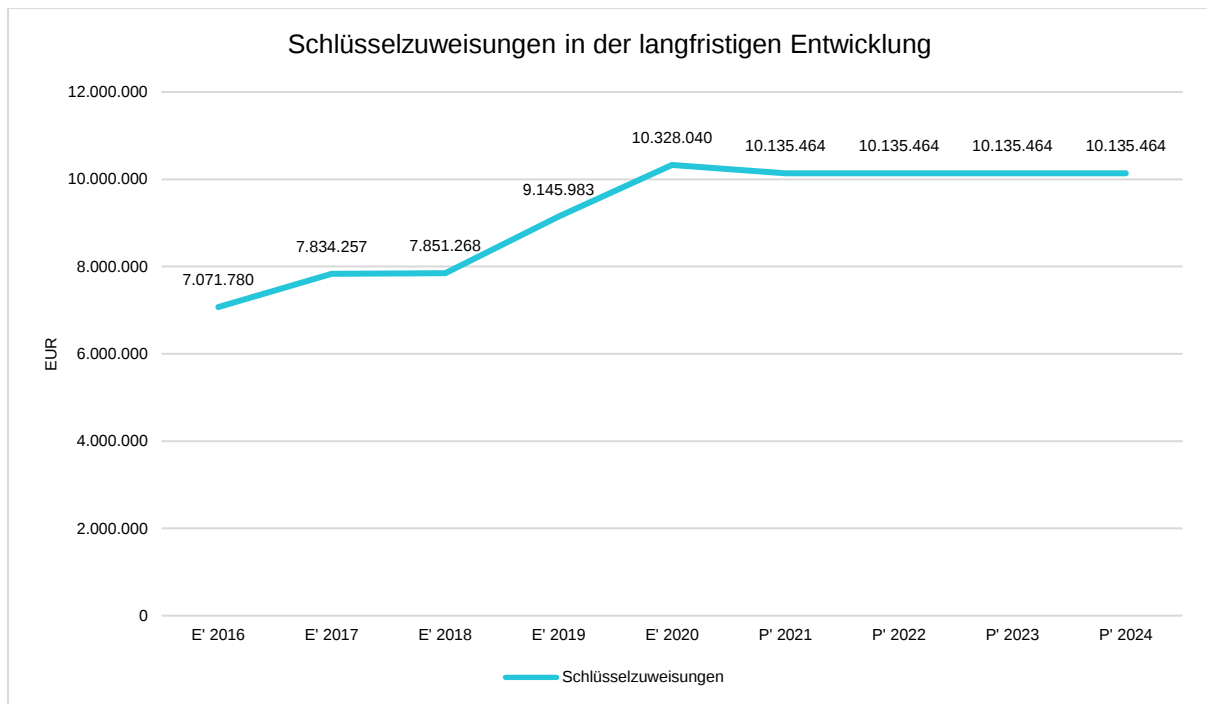
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.320.908	32.529.842	30.832.377	31.872.043	32.020.796
davon Schlüsselzuweisungen	9.145.983	10.328.040	10.135.464	10.135.464	10.135.464
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	378.497	2.481.573	332.800	332.800	332.800
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.550.477	16.878.544	17.646.945	18.593.719	18.731.021
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.245.951	2.841.684	2.717.168	2.810.060	2.821.511

Bei den "Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen" war in 2020 die "echten Hilfen" von Bund und Land zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 2,1 Mio. Euro zu erfassen.

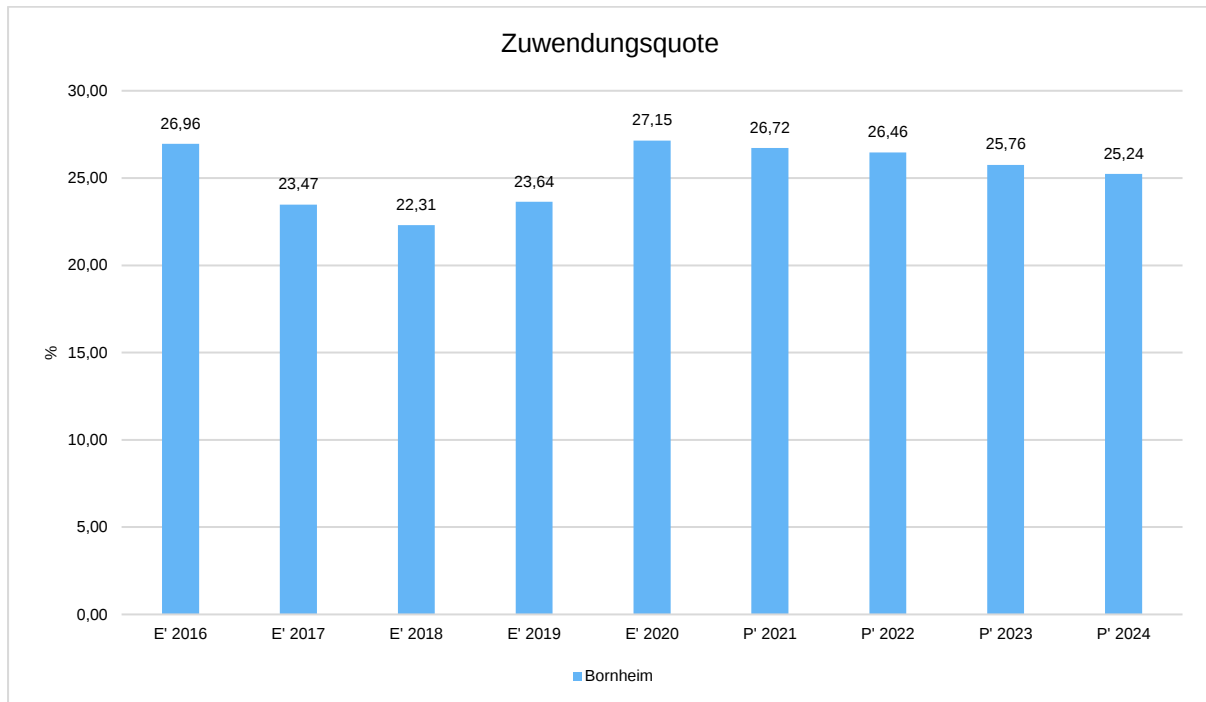
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.1.3 Personalaufwand

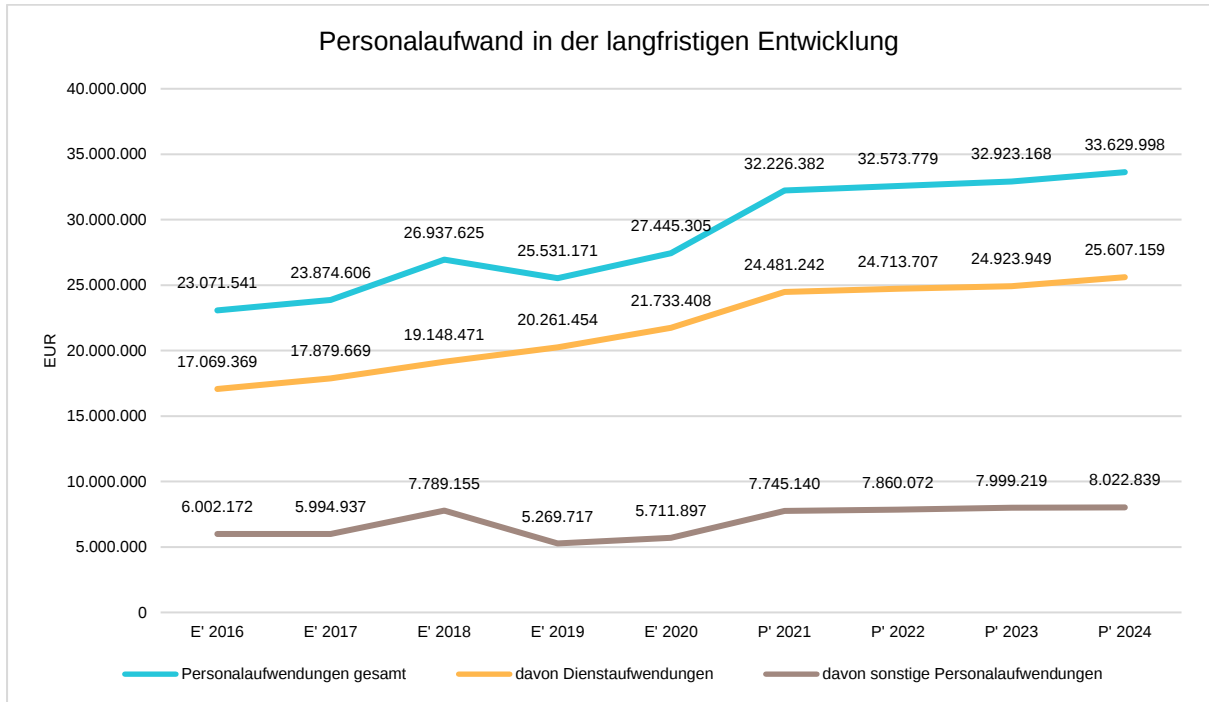
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Personalaufwendungen gesamt	25.531.171	27.445.305	32.226.382	32.573.779	32.923.168
davon Dienstaufwendungen	20.261.454	21.733.408	24.481.242	24.713.707	24.923.949
davon sonstige Personalaufwendungen	5.269.717	5.711.897	7.745.140	7.860.072	7.999.219

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Erzieher/innen durch die Umsetzung der KiBiz-Reform zurückzuführen.

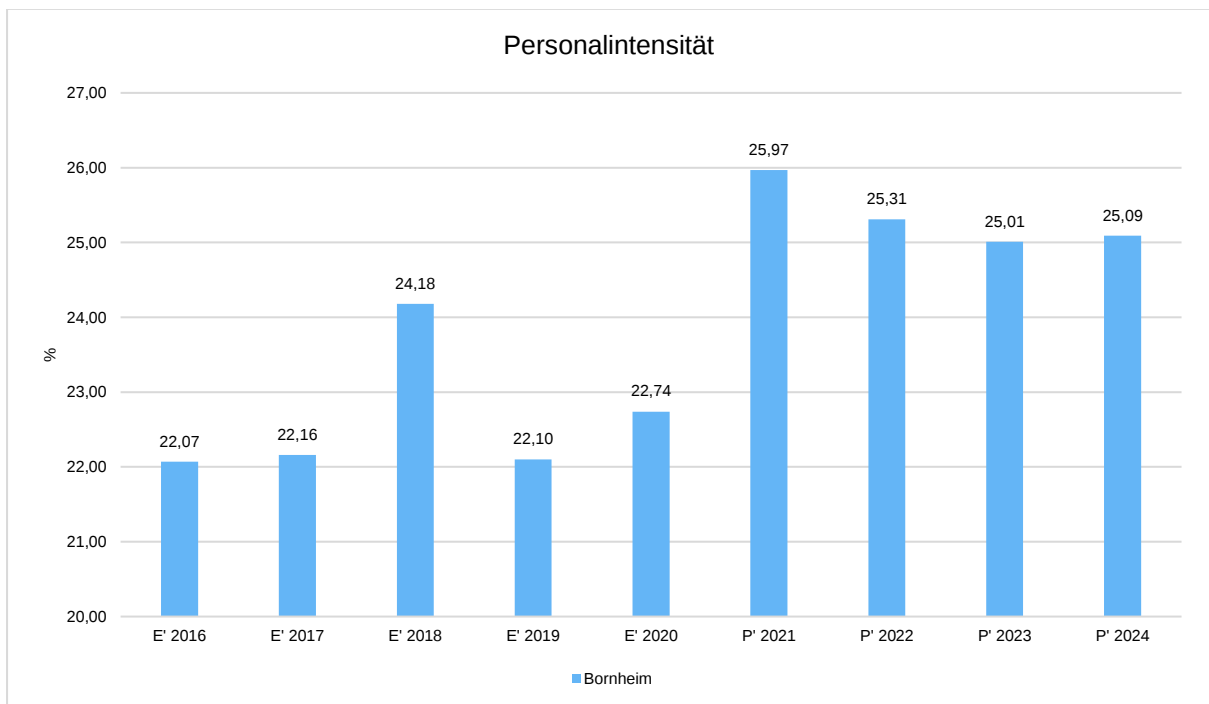
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



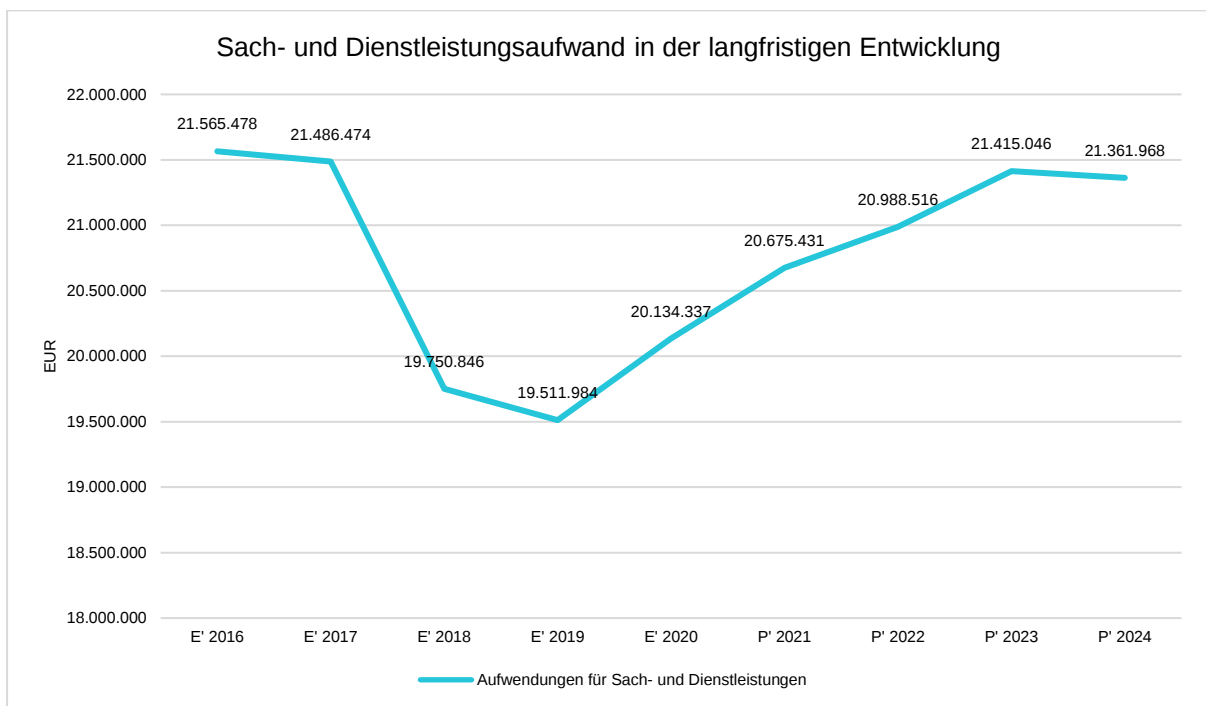
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

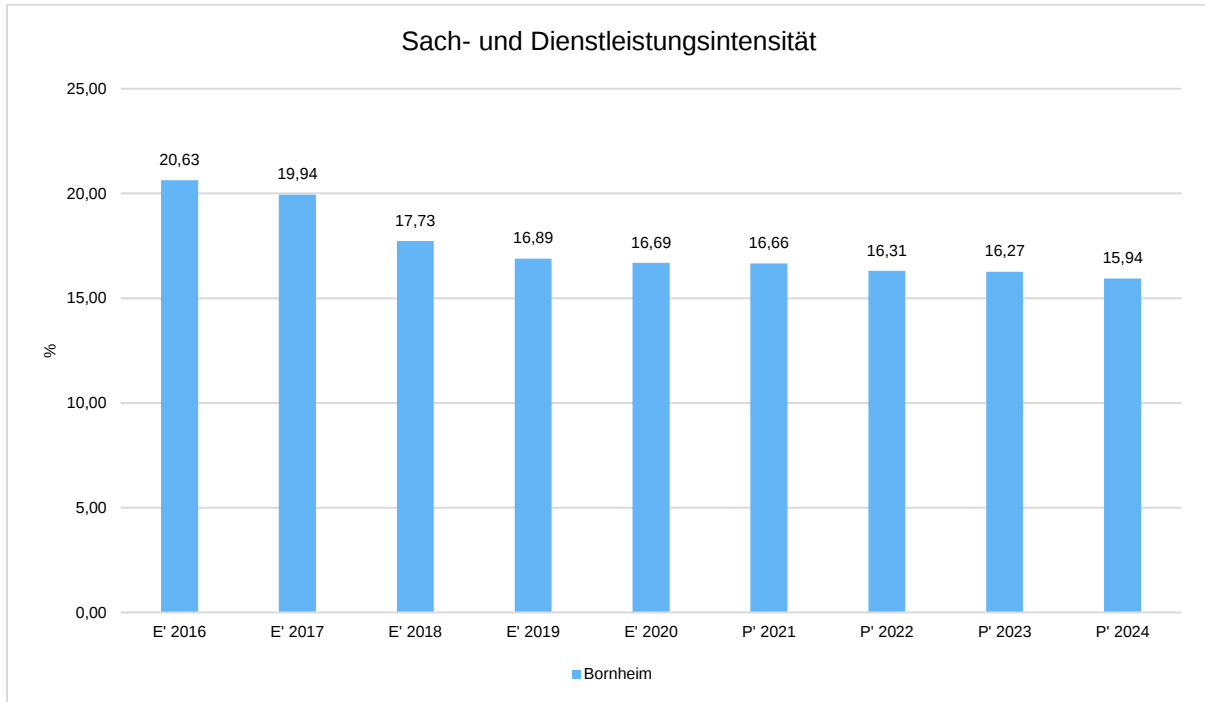
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.890.019	10.298.172	9.786.016	9.764.716	10.063.956
Unterhaltung bewegliches Vermögen	934.487	1.599.303	1.372.965	1.376.595	1.383.979
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	681	29	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.686.797	8.236.833	9.516.450	9.847.205	9.967.111
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.984	20.134.337	20.675.431	20.988.516	21.415.046

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

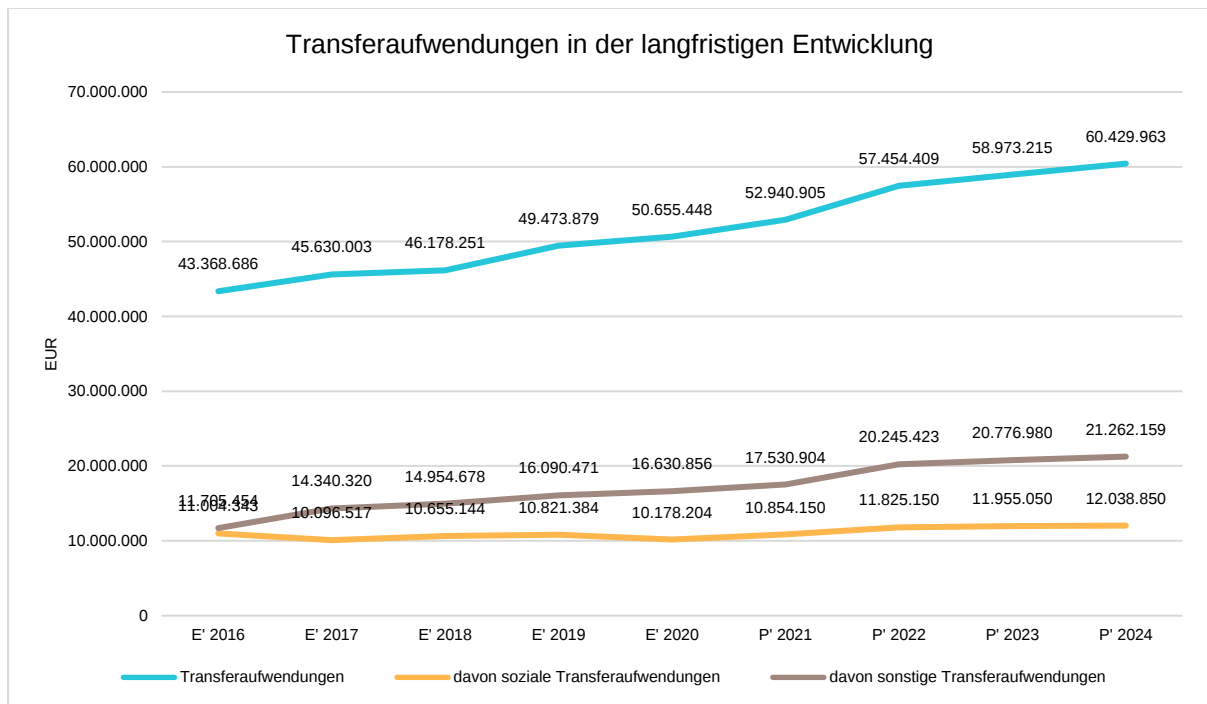
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Transferaufwendungen	49.473.879	50.655.448	52.940.905	57.454.409	58.973.215
davon soziale Transferaufwendungen	10.821.384	10.178.204	10.854.150	11.825.150	11.955.050
davon sonstige Transferaufwendungen	16.090.471	16.630.856	17.530.904	20.245.423	20.776.980

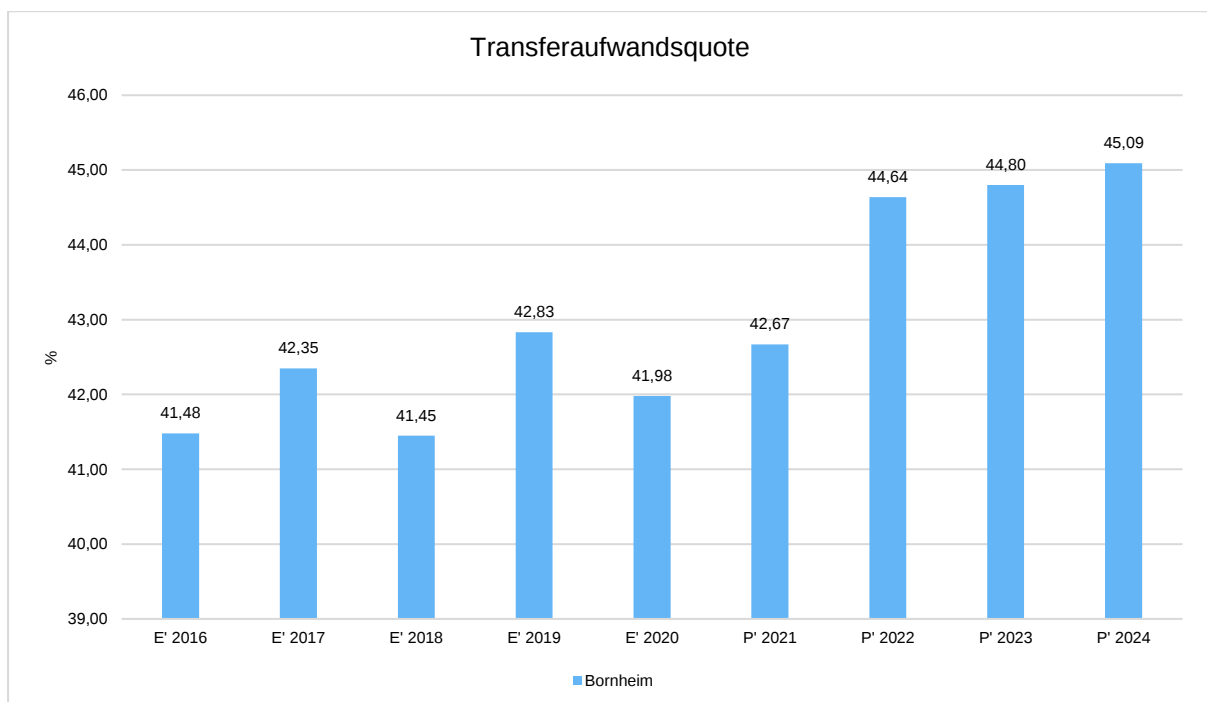
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Der "soziale Transferaufwand" hat sich im Betrachtungszeitraum 2016-2024 nahezu verdoppelt.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



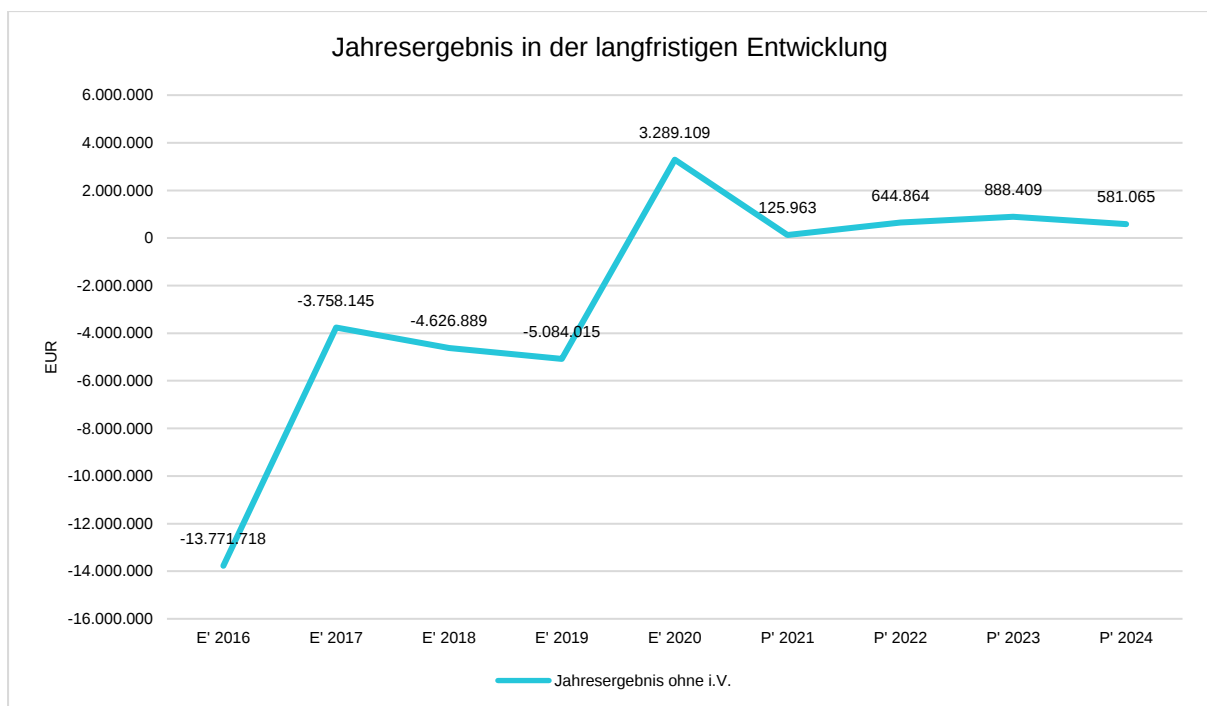
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

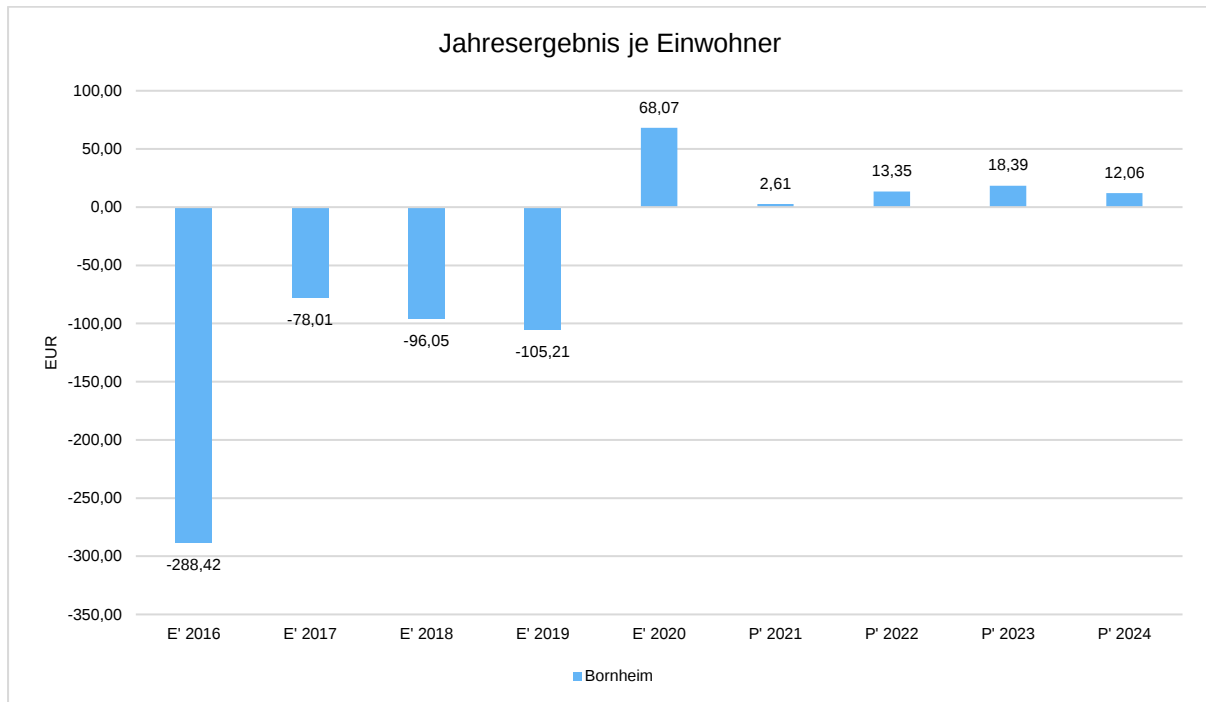
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Ordentliches Ergebnis	-3.235.906	-38.942	-7.298.237	-6.847.336	-5.902.791
Finanzergebnis	-1.848.109	-1.516.437	443.200	-1.176.800	-1.953.800
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.084.015	-1.555.380	-6.855.037	-8.024.136	-7.856.591
Außerordentliches Ergebnis	--	4.844.489	6.981.000	8.669.000	8.745.000
Jahresergebnis	-5.084.015	3.289.109	125.963	644.864	888.409

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

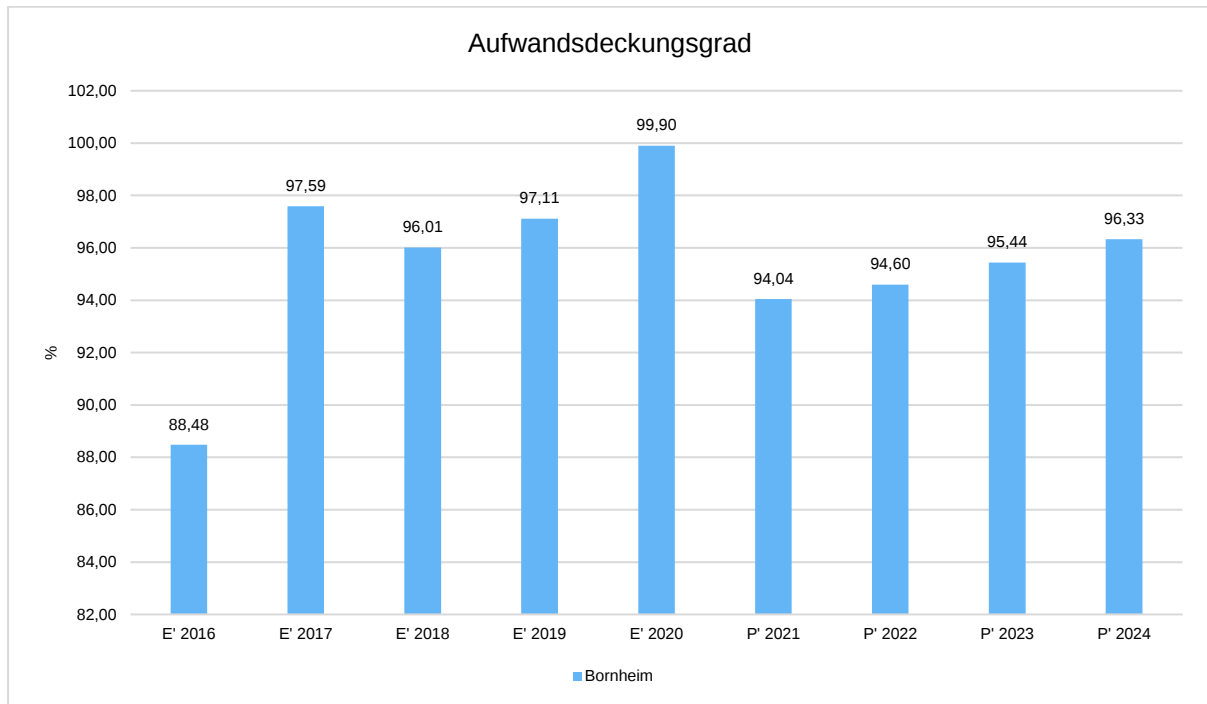
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

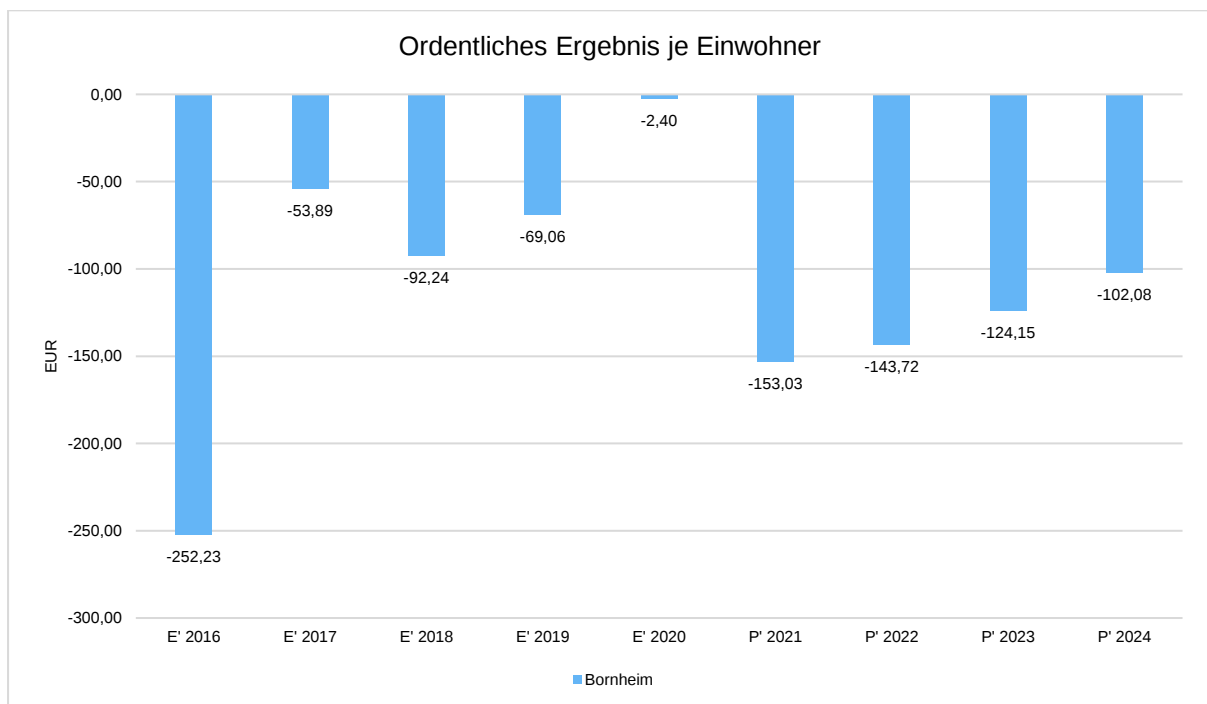
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



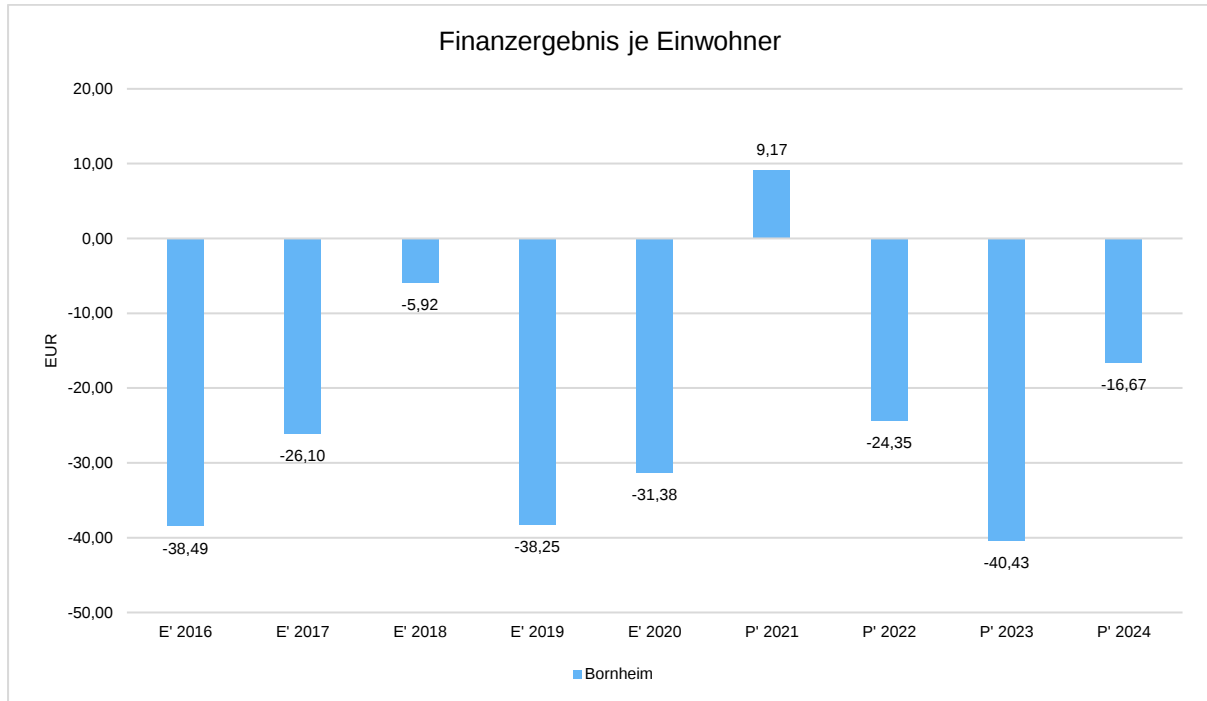
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



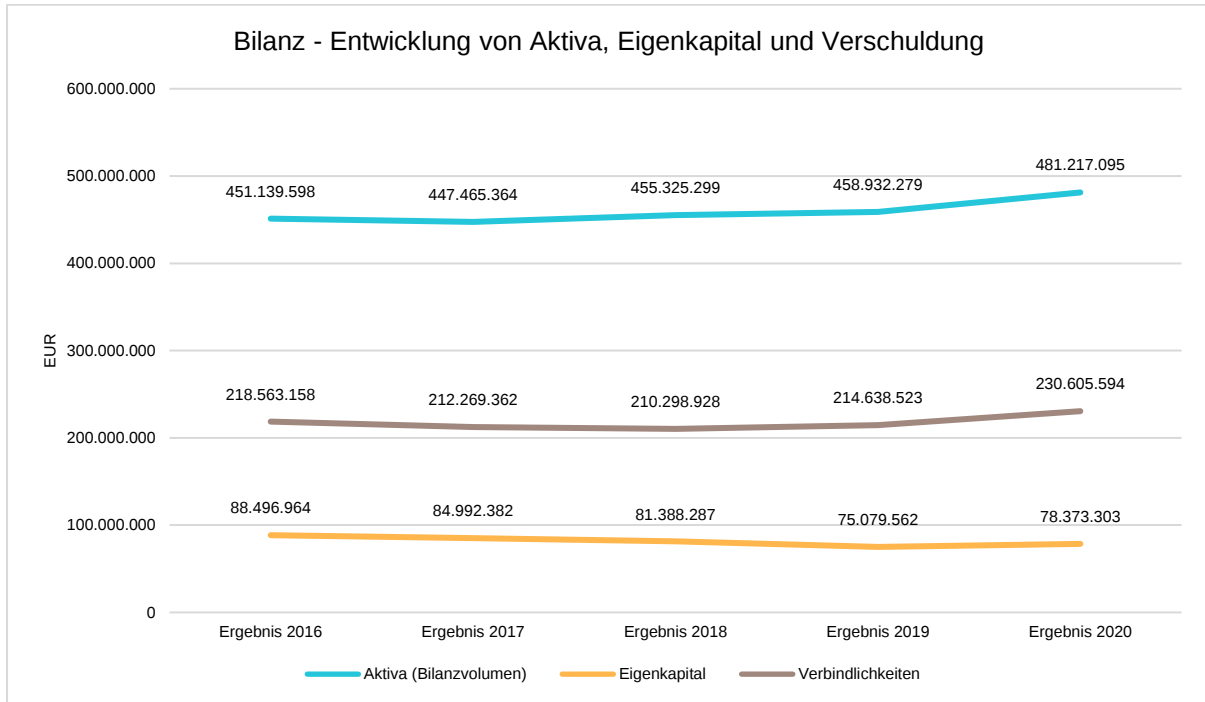
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

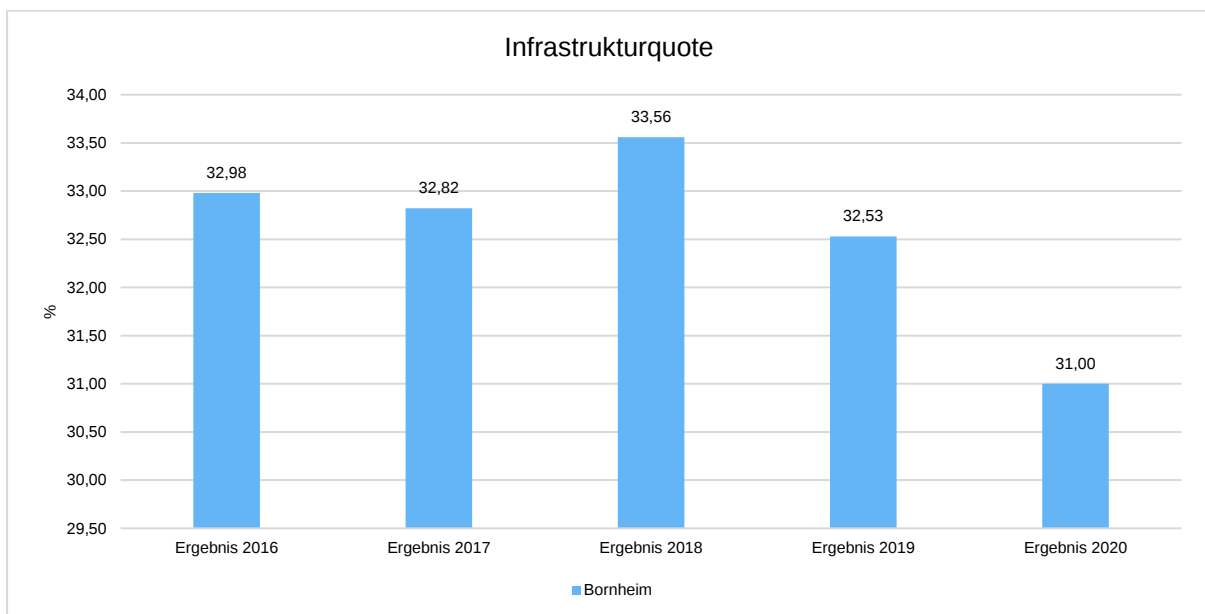
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

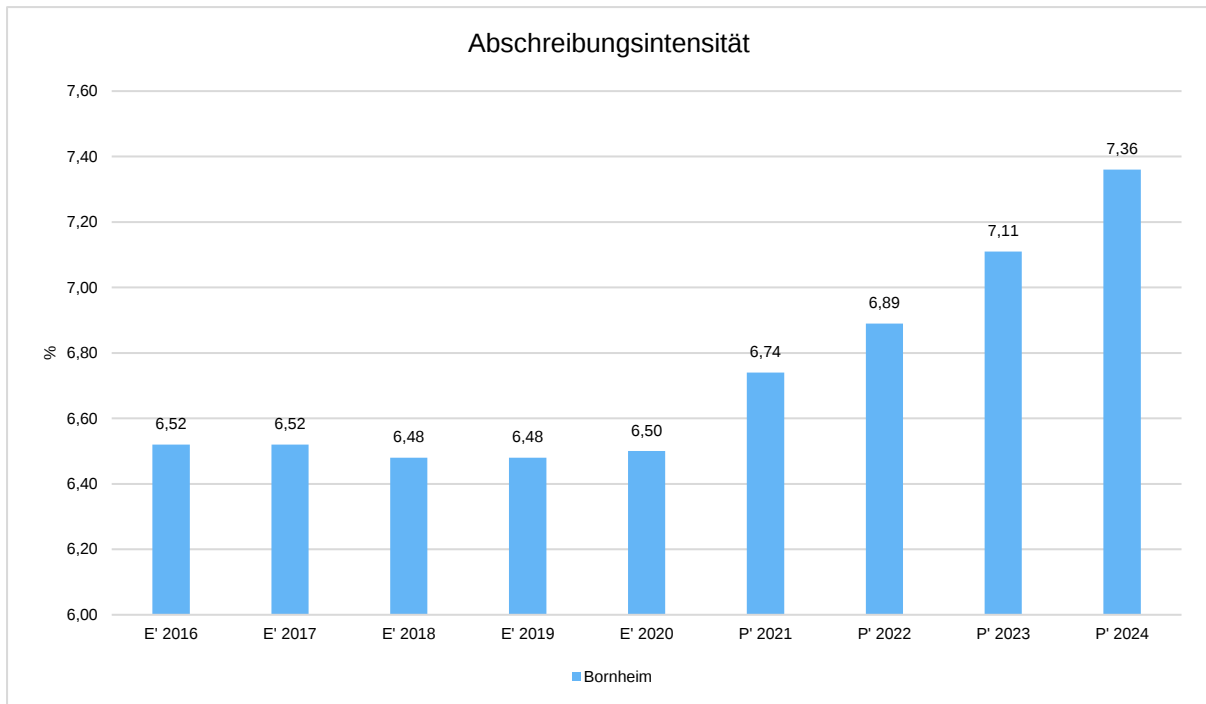
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



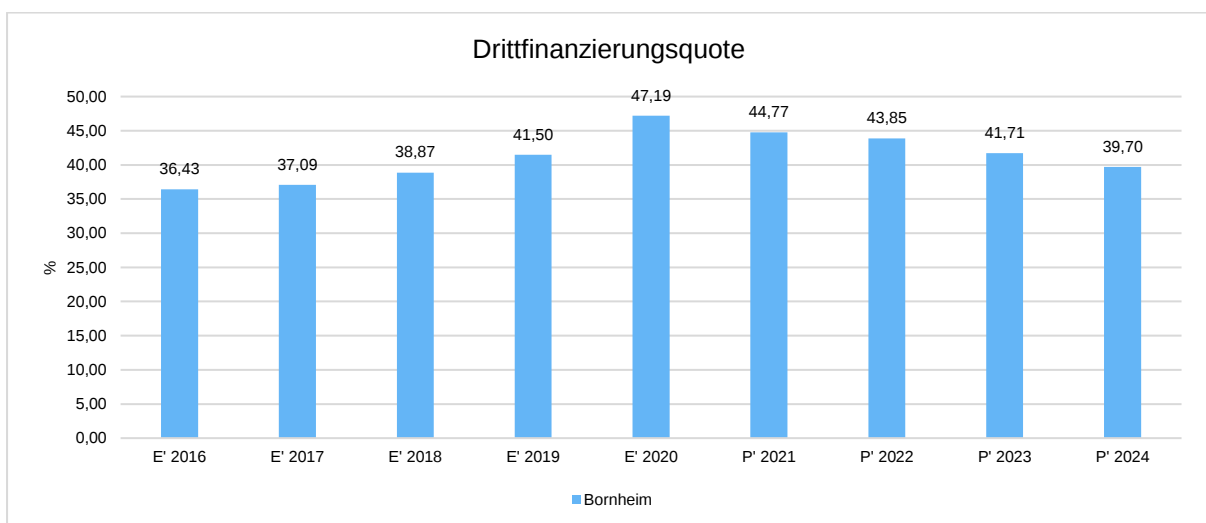
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



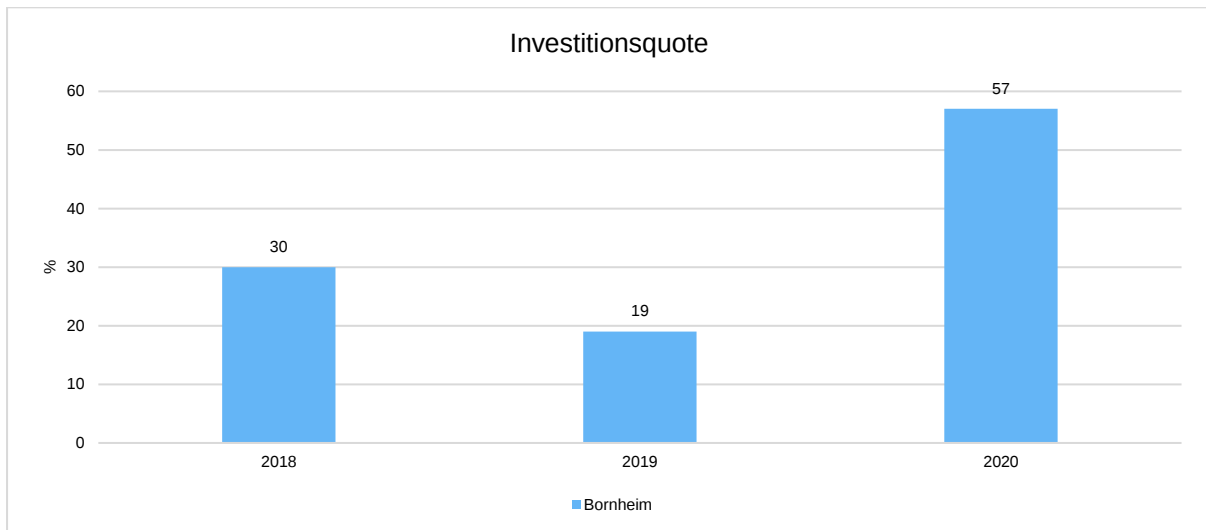
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



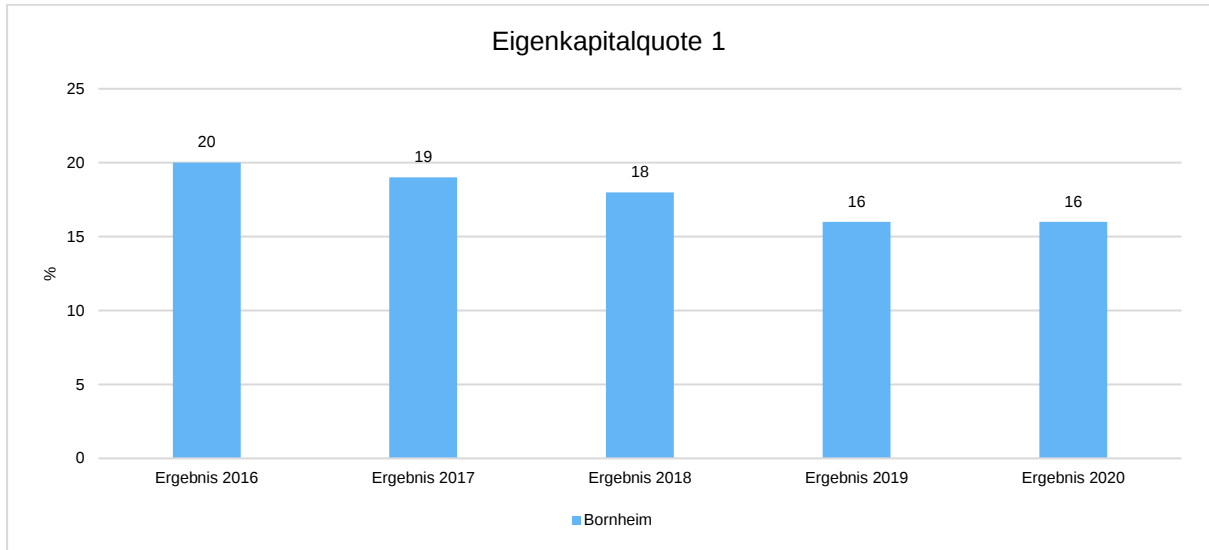
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

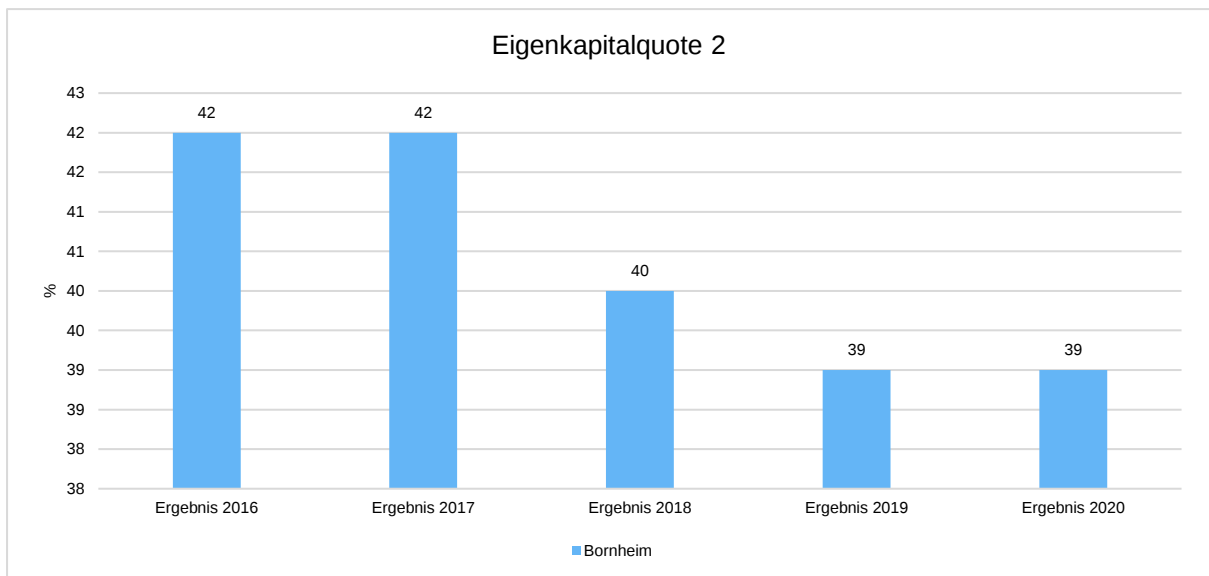
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

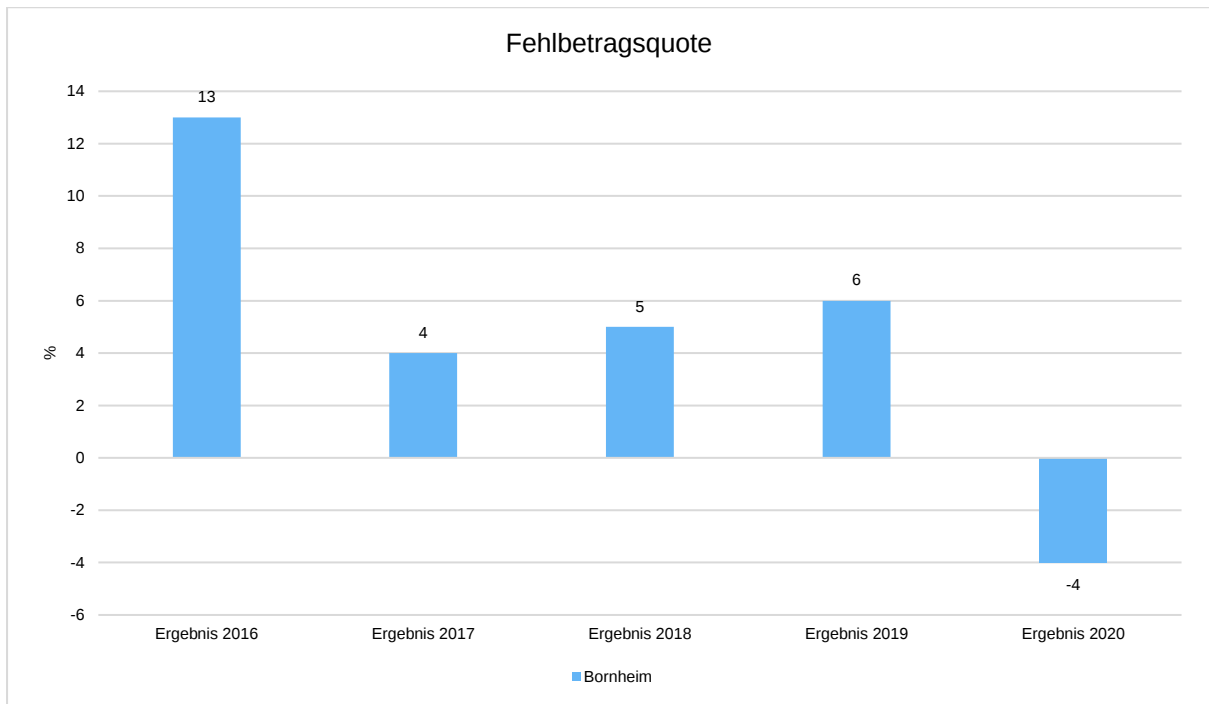
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

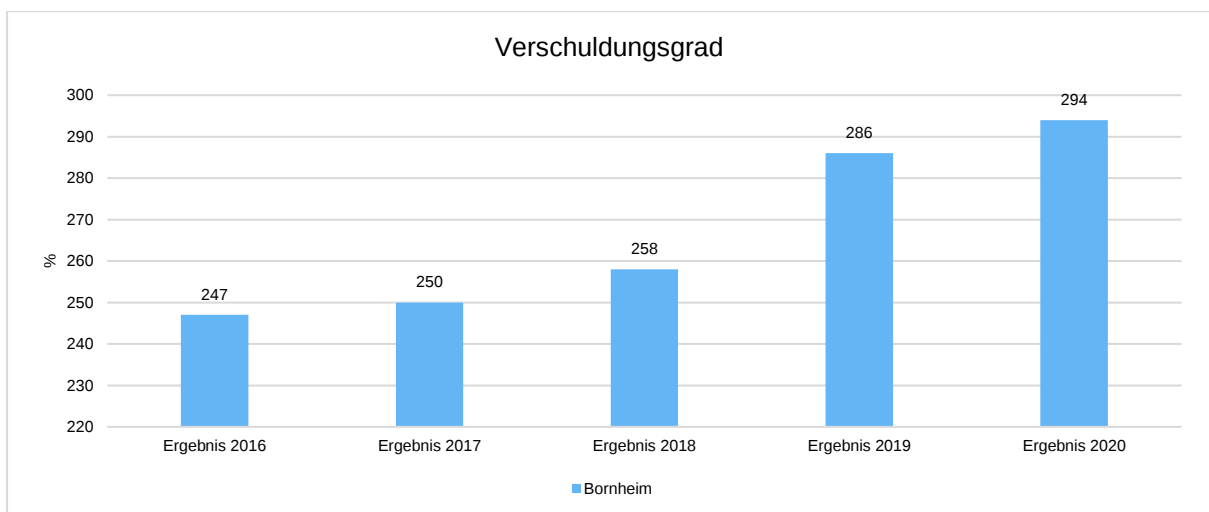
Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

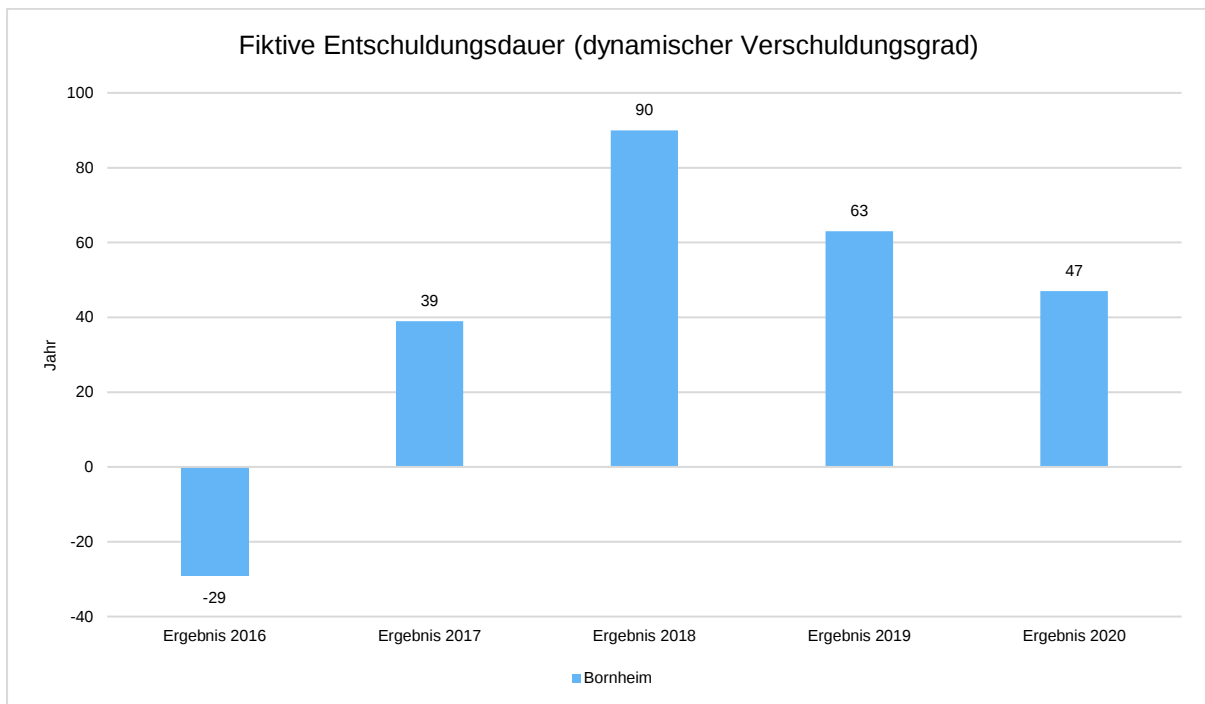
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Dynamischer Verschuldungsgrad

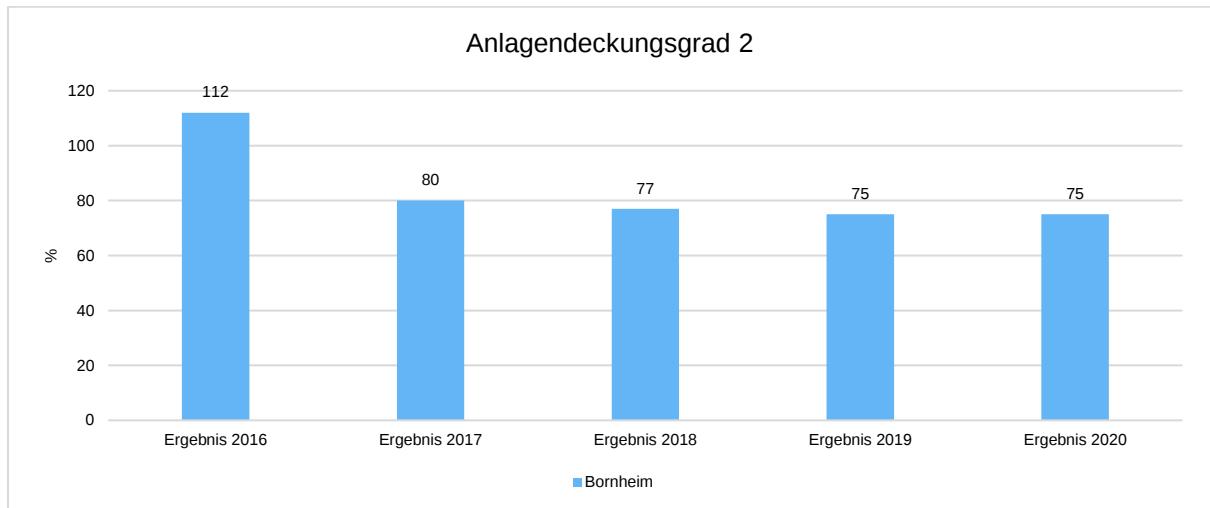
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



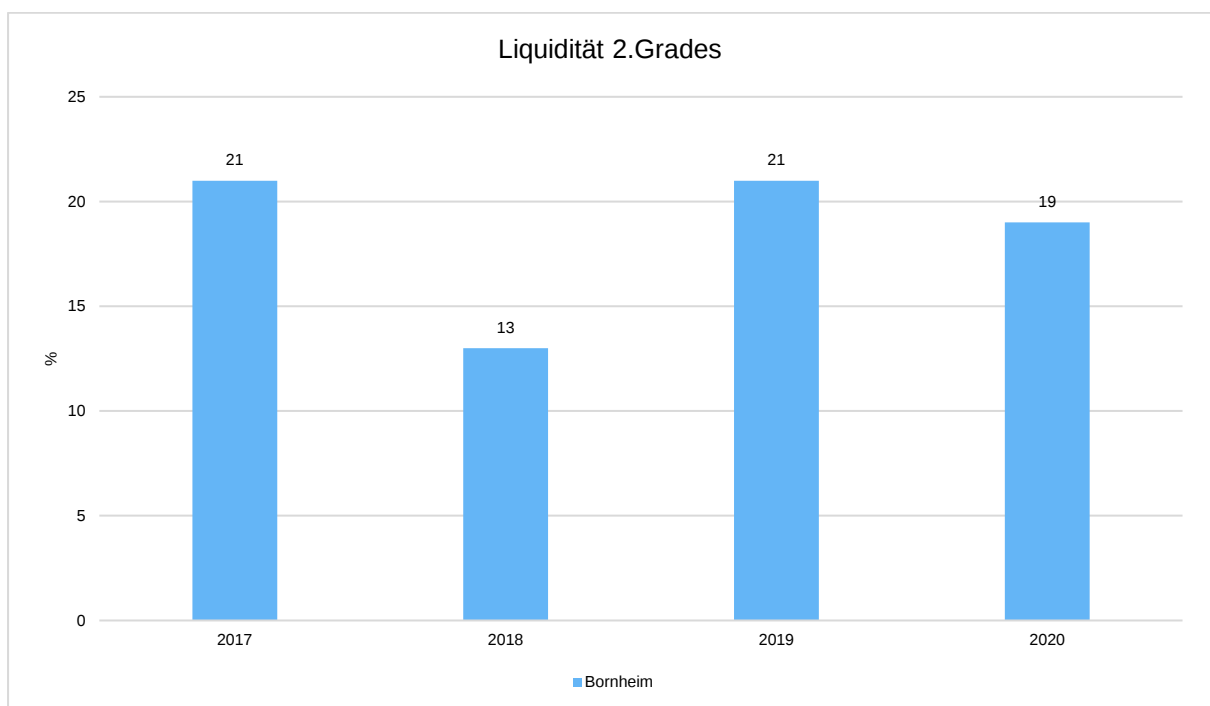
Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depositionen und Altlasten) gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



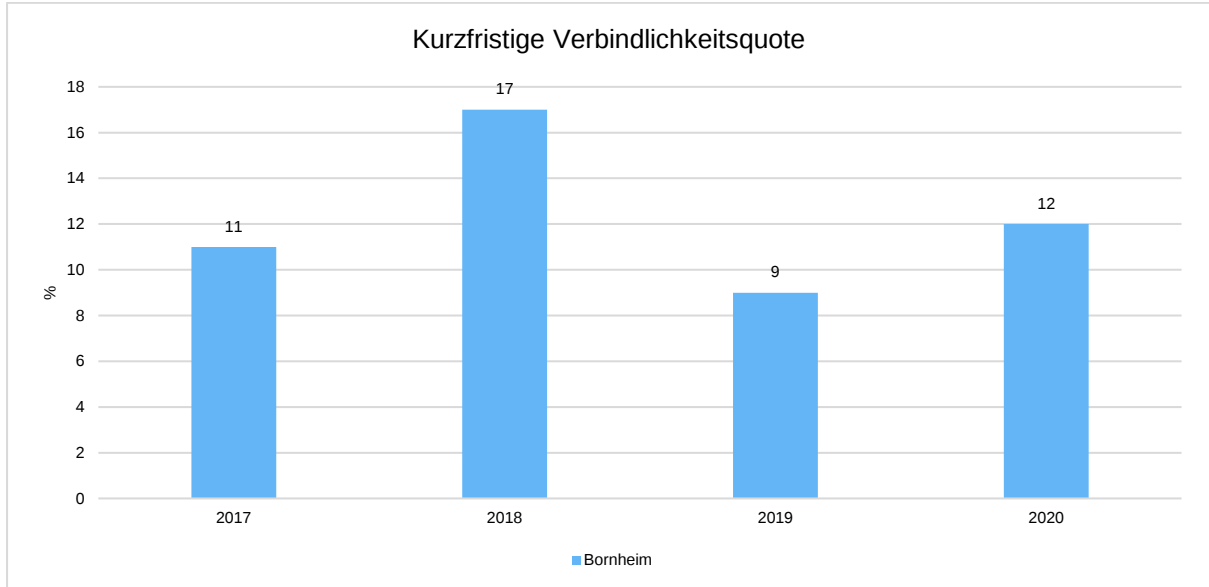
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



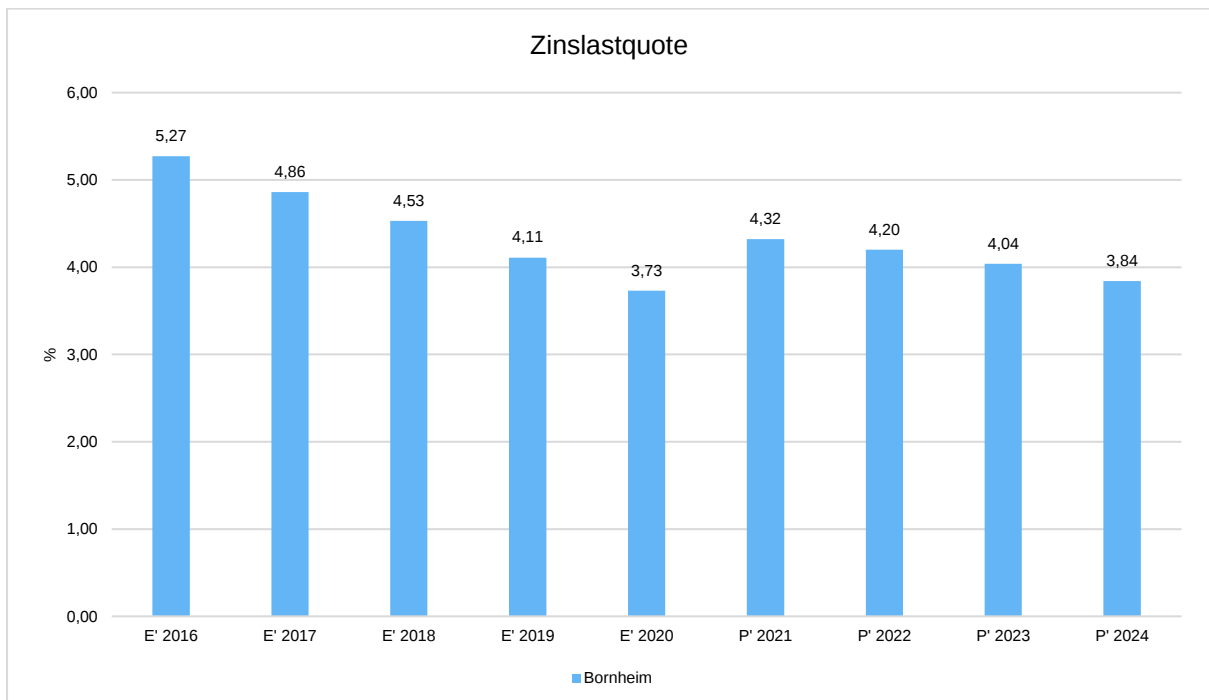
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

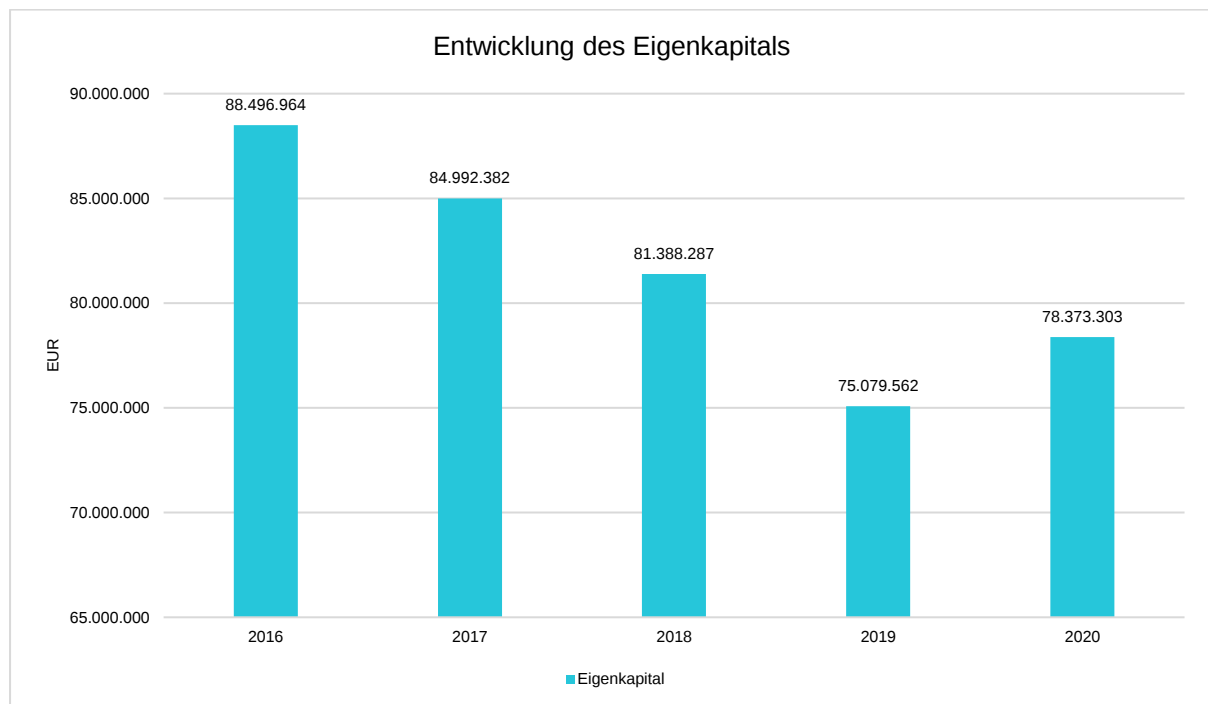
1. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
4. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

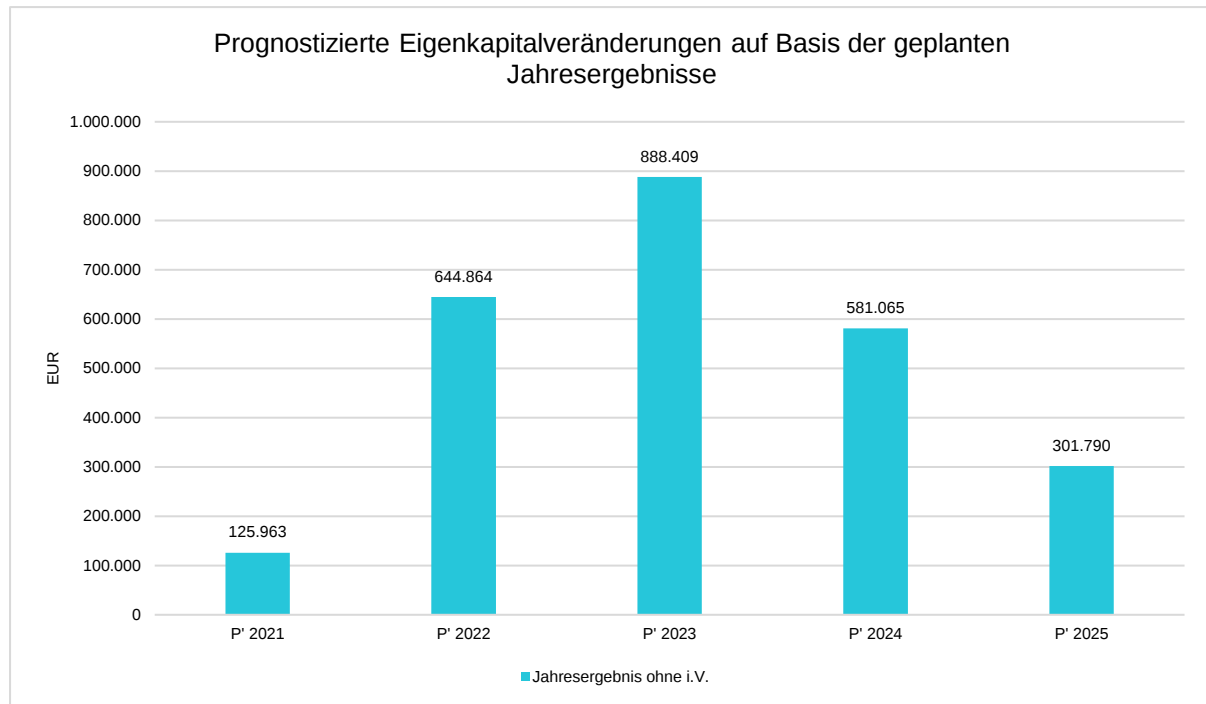
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

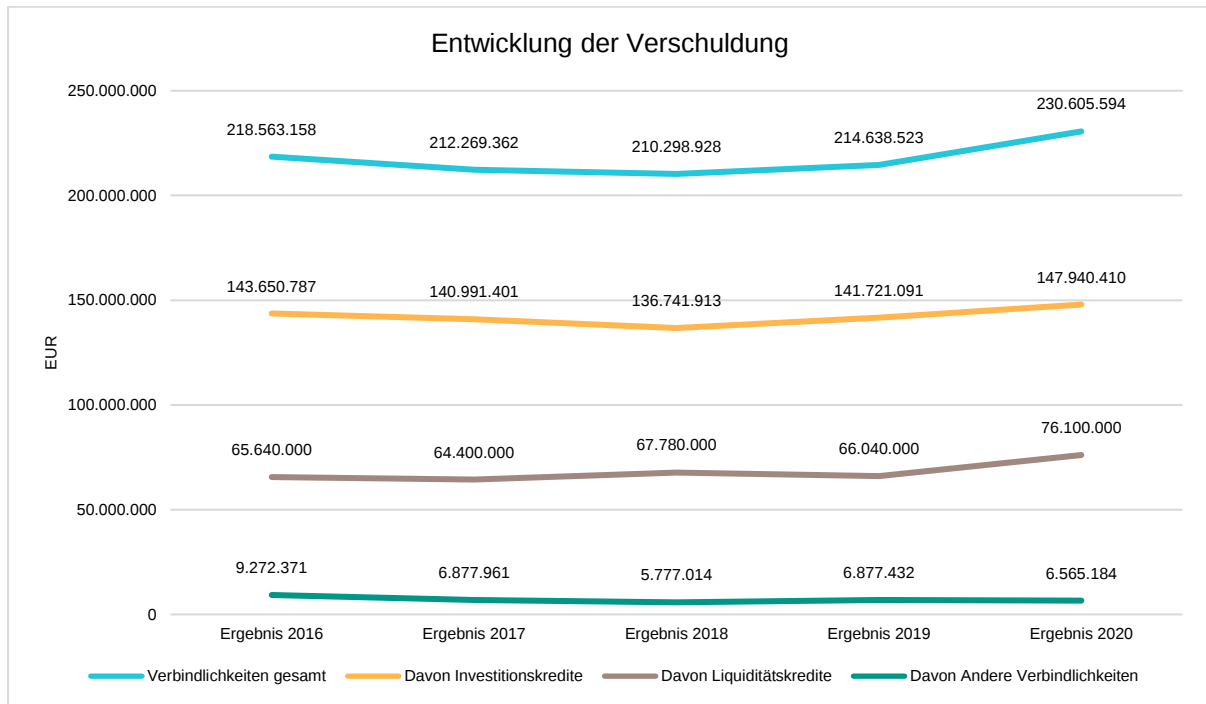


2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

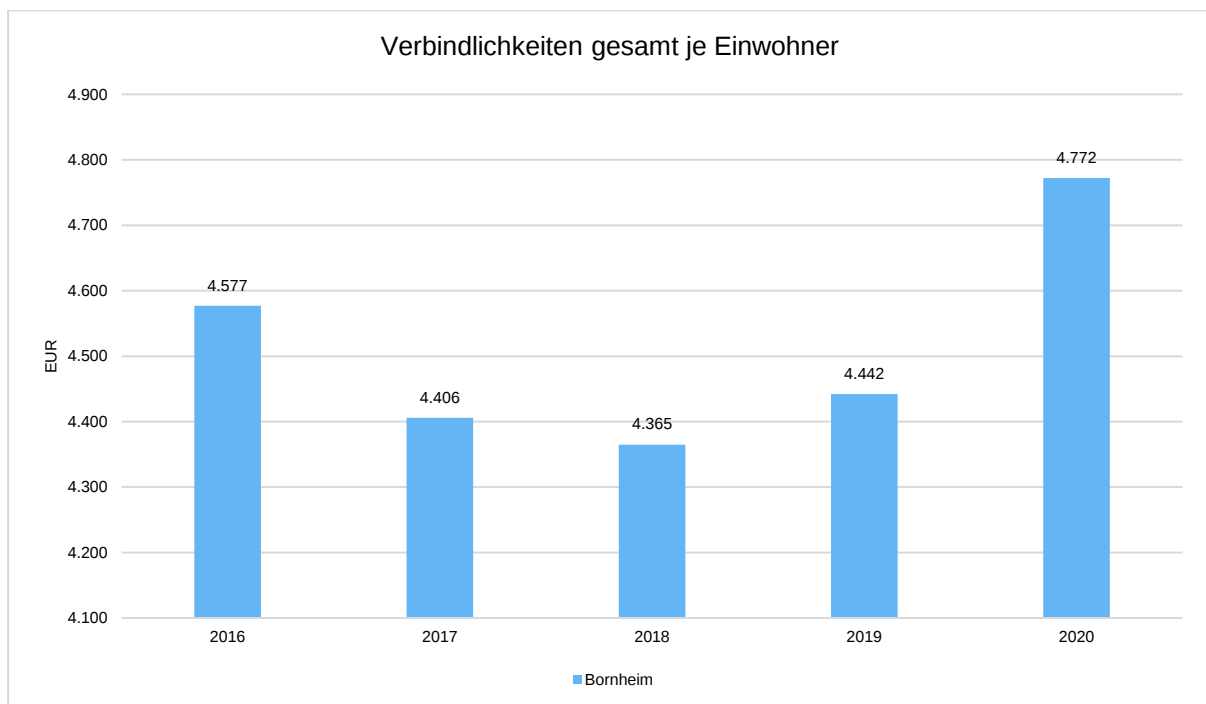
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	218.563	212.269	210.299	214.639	230.606
Davon Investitionskredite	143.651	140.991	136.742	141.721	147.940
Davon Liquiditätskredite	65.640	64.400	67.780	66.040	76.100
Davon Andere Verbindlichkeiten	9.272	6.878	5.777	6.877	6.565

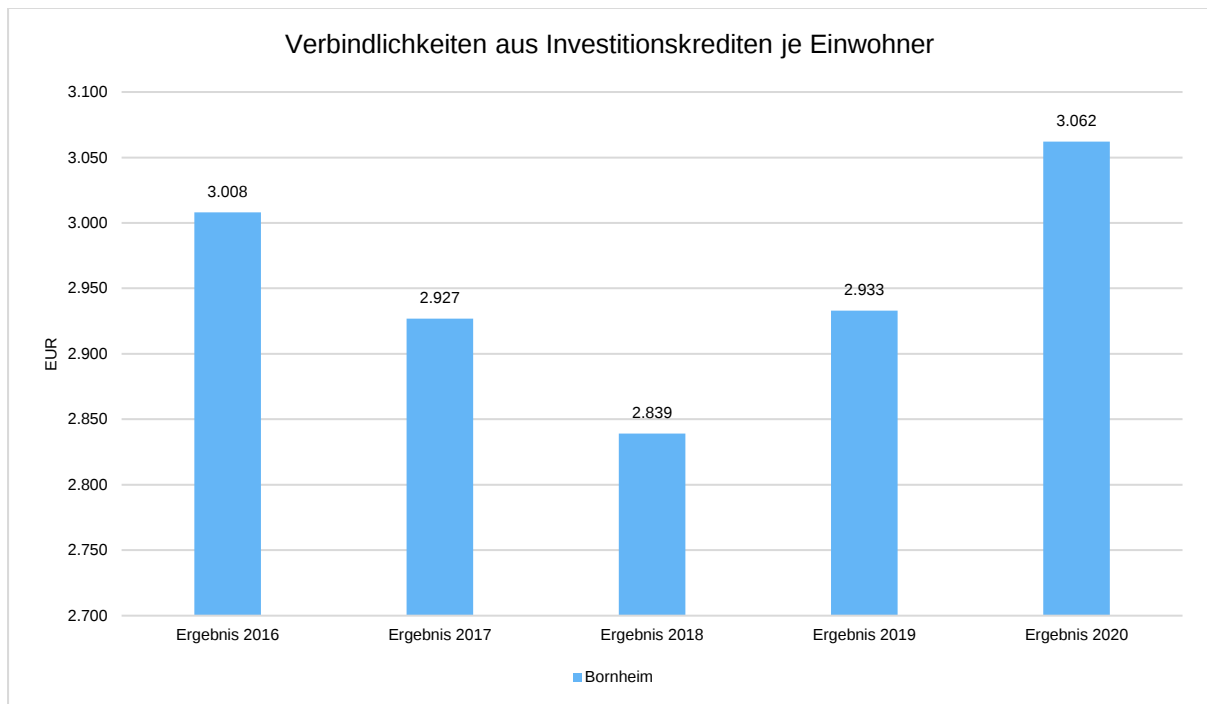


Verschuldung je Einwohner

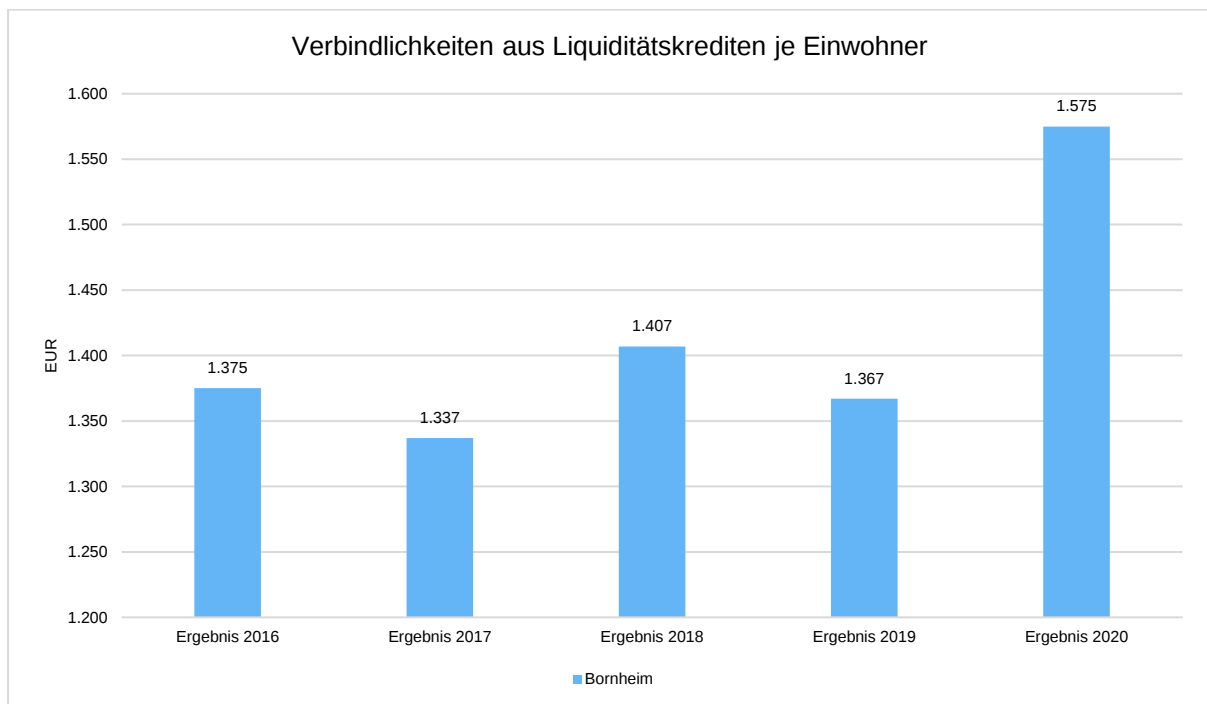
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur¹

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner	47.749	48.173	48.173	48.321	48.321
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.340	1.445	1.460	1.417	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.258	1.296	1.363	1.421	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.602	5.571	5.511	5.487	--
Jugendliche 18-20 Jahre	1.635	1.609	1.555	1.553	--
Einwohner 21-45 Jahre	13.990	14.087	14.068	14.023	--
Einwohner 46-65 Jahre	15.333	15.418	15.475	15.380	--
Senioren (über 65 Jahre)	8.591	8.747	8.894	9.040	--

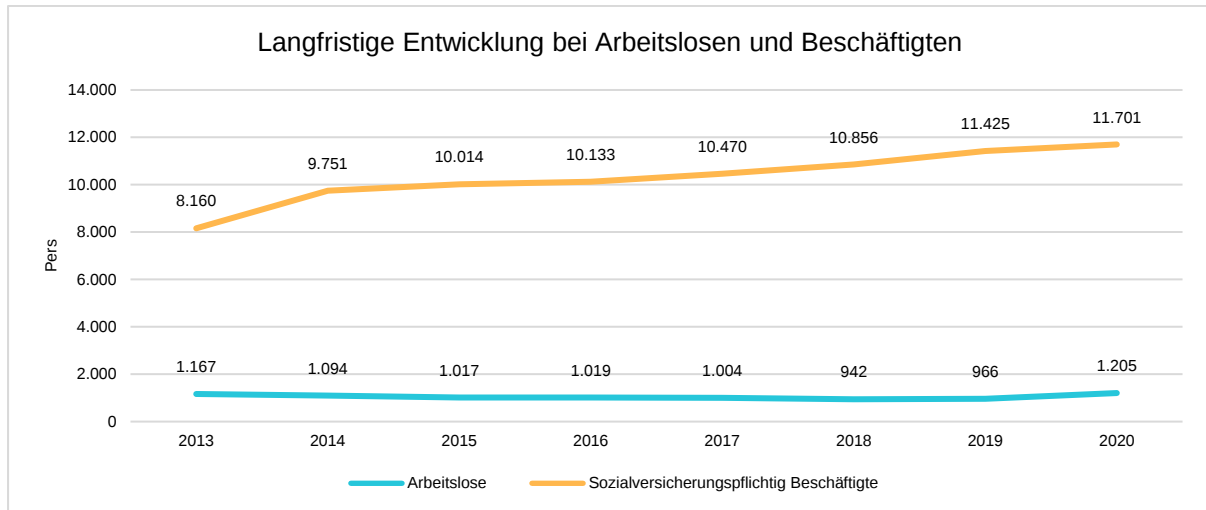
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

¹ Statistische Einwohnerzahlen für 2020 lagen bei Entwurfsaufstellung noch nicht vor.

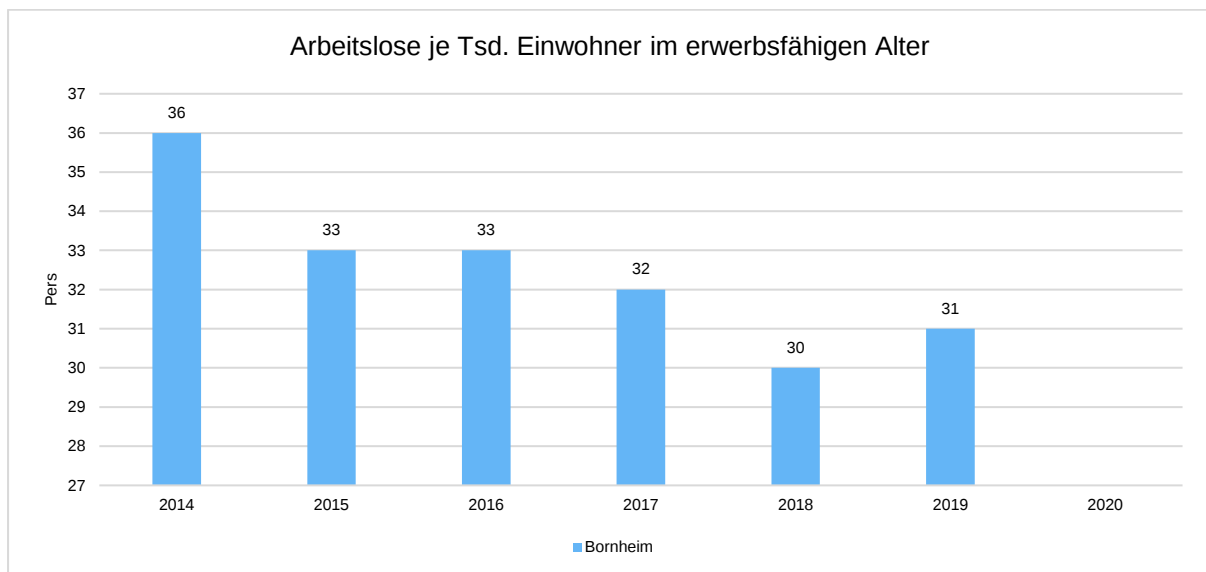
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	1.019	1.004	942	966	1.205
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	105	95	84	90	107
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	229	256	263	276	307
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.133	10.470	10.856	11.425	11.701



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

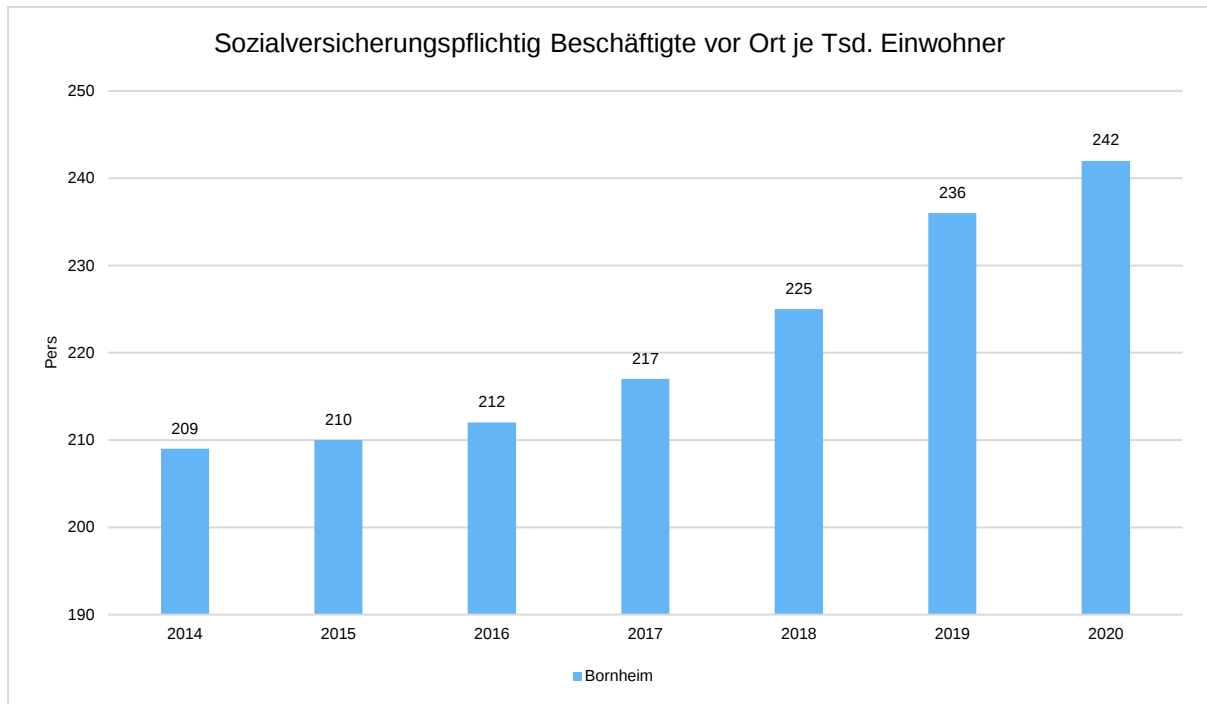
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



5 Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war insbesondere geprägt durch die Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie.

Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung war die Umsetzung der gebotenen Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter- und Bürgerschaft und die verstärkte Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorgaben zu Hygiene- und Abstandsregeln.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, wirken über das Jahr 2020 hinaus.

In finanzieller Hinsicht bestand die große Sorge, dass die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre in Folge von Corona-bedingten Belastungen zu Nichte gemacht würden. Dem sind Bund und Land mit Finanzhilfen begegnet. Zum einen in Form von „echten“ Finanzhilfen, in dem Gewerbesteuerausfälle durch Zuwendungen kompensiert wurden. Zum anderen über die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Isolierung solcher Belastungen in Form einer zu aktivierenden Bilanzierungshilfe bei gleichzeitigem Ausweis von außerordentlichen Erträgen. Letztere wirken dabei zunächst defizitmindernd.

Die Vorgaben zur Isolierung von Corona-bedingten Belastungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die bis 2024 vorgesehene Isolierung zu einer stetig anwachsenden Bilanzierungshilfe führen wird, die nach Maßgabe des Gesetzgebers in 2025 längstens über 50 Jahre abzuschreiben ist. Die Belastungen für die kommunalen Haushalte bleiben damit grundsätzlich bestehen, sie werden lediglich in die Zukunft verschoben. Die mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement verbundene Zielsetzung der Generationengerechtigkeit wird insoweit aufgegeben.

Darüber hinaus müssen die mit der Isolierung einhergehenden Zahlungsmittelausfälle über den Kreditmarkt aufgefangen werden. In der Folge werden die Liquiditätskredite weiter stark ansteigen. Die Strategie, mit dem erstmaligen Ausweis von Überschüssen in der Ergebnisrechnung zugleich die Rückführung von Liquiditätskrediten beginnen zu können, wird damit erst nach 2025 möglich sein.

Umso dringender stellt sich die Frage nach einer Altschuldenlösung.

NKF-Weiterentwicklung

Die mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geschaffenen Möglichkeiten zum planerischen Ansatzes eines globalen Minderaufwandes sowie zur Nutzung eines Komponentenansatzes sind im Ist 2020 entsprechend umgesetzt worden. Die Budgets wurden in den Bereichen „Sach- und Dienstleistungsaufwand“ (Kontengruppe 52) sowie bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Kontengruppe 54) um 1% gekürzt. Die hierdurch erreichten Minderaufwendungen haben ebenso zur Haushaltskonsolidierung beigetragen, wie der Ansatz von Komponenten im Straßenbau. So konnten die in der Vergangenheit konsumtiv betrachteten großflächigen Deckenbaumaßnahmen, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet waren, als Deckenbaukomponenten investiv umgebucht werden und die vorhandenen Rückstellungen ertragswirksam in dieser Höhe aufgelöst werden. Der Komponentenansatz kam bei den Tiefbaumaßnahmen Apostelpfad, Burgstraße, Broichgasse und Rösberger Straße zur Umsetzung.

Auch bisher konsumtive betrachtete Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept (in 2020 bei den Feuerwehrrätehäusern Bornheim und Sechtem) konnten investiv erfasst und vorhandene Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden.

Außerdem wurde von der Befreiungsmöglichkeit im Hinblick auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Ab 2019 ersetzt ein erweiterter Beteiligungsbericht den bisherigen Gesamtabschluss. Über die Befreiung entscheidet der Rat jährlich bis zum 30.09, sofern die Befreiungstatbestände gegeben sind. Die Berechnungen hierzu werden von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.

Aktives Schuldenmanagement

Die Nutzung einer neuen Software zur Darlehensverwaltung sowie einer digitalen Plattform zur Angebotseinholung bei Darlehen kennzeichnet ein modernes Finanzmanagement. Zugleich wird die Chance gesehen, Einsparungen zu erzielen. Verbesserungen im Berichtswesen sollen zudem genutzt werden, um strategische Vorgehensweisen beim Darlehensmanagement besser nutzbar zu machen.

Die Nutzung der Software befindet sich im Aufbau. Als Nebenprodukt bietet die eingesetzte Software auch eine kostenfreie Fördermitteldatenbank, die das Fördermittelmanagement sinnvoll in seiner Tätigkeit unterstützt.

Fördermittelmanagement

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln nimmt für die Kommunen eine immer gewichtigere Rolle im Hinblick auf die Realisierung von Projekten ein. Das Angebot an Förderungen ist vielschichtig und quantitativ ansteigend. Eine strategische Vorgehensweise und eine zielgerichtete Steuerung ist die Grundlage für ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und ressourcenorientiertes Handeln.

Hierzu hat die Verwaltung die Grundlagen geschaffen. Nach der Erstellung eines Konzeptes zum städtischen Fördermittelmanagement (FMM) wurden mit der „Handlungsanweisung zum FMM“ der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung durch konkrete Inhalte und dessen Ziele beschrieben. Durch die in der Handlungsanweisung beschriebenen Aufgaben ist zwischen dem FMM und den Fachämtern ein bestmöglicher Austausch zur Inanspruchnahme von Fördermitteln (Voraussetzungen, Antragsstellung, Prozessbegleitung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis, etc.) gewährleistet.

Im Rahmen der Förderprojekte sind im Doppelhaushalt 2019 und 2020 Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR entstanden. Davon wurde die Stadt Bornheim mit rd. 1,1 Mio. EUR gefördert. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 91 %, wodurch der Haushalt entlastet werden konnte. Für Maßnahmen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind, belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 8,6 Mio. EUR, die voraussichtlich durch rd. 5,7 Mio. EUR gefördert werden.

Durch den Ende 2020 bewilligten zusätzlichen Stellenanteil im Fördermittelmanagement konnte bereits eine gestiegene Anzahl an aktuellen Programmen zeitnah an die Fachämter informatorisch weitergeleitet werden. Durch die gestiegene Informationsquote besteht für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 die Möglichkeit eine höhere Bewerbungszahl um entsprechende Förderprogramme zu erreichen. Somit soll letztlich die Zahl an erhaltenen Zuwendungsbescheiden erhöht und der städtische Haushalt entlastet werden.

Risikomanagementsystem (RMS)

Das als Mittel zur Risikominimierung und Verwaltungssteuerung durch die Interne Revision, das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung bei der Stadt Bornheim konzipierte und getragene Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2020 erfolgreich gestartet.

Stand im Jahr 2020 die Risikoinventur mit der Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken durch die Ämter und Abteilungen im Fokus des Implementierungsprozesses, so liegt der Schwerpunkt in den Jahren 2021 und 2022 auf der Steuerung erkannter und bewerteter Chancen und Risiken, dem Aufbau eines halbjährlichen standardisierten Berichtswesens an den Verwaltungsvorstand sowie einer jährlichen Fortschreibung des Risikokatasters. Mittelfristig ist die Anbindung des Risikokatasters an ein aufzubauendes Internes-Kontroll-System (IKS) anzustreben.

Eine sich aus dem Implementierungsprozess zu entwickelnde angemessene Risikopolitik sollte mit fortschreitender Implementierung des Risikomanagementsystems zu einer systematischen Abwehr von Schäden und der Realisierung sich bietender Chancen führen.

Ein regelmäßiger Austausch findet in der bestehenden Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur zur weiteren Umsetzung des bestehenden und kontinuierlich weiterzuentwickelnden Risikomanagementkonzeptes und -systems wurde Ende 2020 im Verwaltungsvorstand abgestimmt. Dem Verwaltungsvorstand wird noch im ersten Halbjahr 2021 zum Sachstand berichtet.

Konnexität

An der aus Sicht der kommunalen Familie unzureichenden Erfüllung der Konnexitätspflichten hat sich im Jahr 2020 nichts Grundlegendes geändert:

Die seitens des Landes bereits vor Jahren angekündigte Aktualisierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW ist auch im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Damit warten die Kommunen weiterhin auf eine Lösung hinsichtlich ihrer zentralen Forderungen

- zur Auskömmlichkeit der Flüchtlingspauschale sowie
- zur Einbeziehung des Personenkreises der Geduldeten.

Die Flüchtlingskostenerstattung war in den letzten Jahren immer wieder – insbesondere im Hinblick auf die aus kommunaler Sicht nicht gewährte Konnexität – Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien.

Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Vereinbarung zur Finanzierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen getroffen.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) einzufordern und diese mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu verbinden.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Der Klimawandel und die damit auch bei uns einhergehenden Folgen sind wissenschaftlich gefestigte Erkenntnisse. Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt konsequent entgegenzutreten, bietet einerseits erhebliche

Chancen für ein auch in der Zukunft gedeihliches Gemeinwohl und eine wirtschaftliche Prosperität. Es zu unterlassen bedeutet andererseits erhebliche Risiken für ein zukünftig auch weiterhin gerechtes ökologisches, ökonomisches und soziales Zusammenleben sowie einen Kontrollverlust für das eigene Kommunalwesen.

Einige Beispiele mögen das erläutern:

Klimawandelfolgen global

- Erderwärmung, Polareisschmelze, Wetterwandel

Klimawandelfolgen lokal

- Starkregen, Sturzfluten, sommerliche Hitze, Dürre, ausfallende Winter, Spät-fröste

Gegenmaßnahmen global

- Minderung von Treibhausgasemissionen, CO₂-Speicherung, Kohlenstoff-senken

Gegenmaßnahmen lokal

- Vermeidung und Minderung von CO₂-Emissionen (CO₂-arme und –freie Mobilität, klimaneutraler Hochbau, klimaneutrales Nutzerverhalten, Regional-vermarktung, Vermeidung weiterer Transportwege)
- Minderung sommerlicher Hitze durch effiziente Gebäudehüllen, Verschattung und Begrünung der Wohn- und Arbeitsquartiere
- Minderung der Folgen von Sturzfluten durch Anlage von multifunktionalen Grünflächen zur Wasseraufnahme und –speicherung, Begrünung vegetationsloser Bestandsstraßen/ Quartiere
- Verwendung klimaresilienter Baumarten zur Begrünung der Ortschaften und (Wieder-) Aufforstung der Wälder.

Stadtentwicklung

Die Melderegisterentwicklung lässt erwarten, dass die Stadt Bornheim im Jahr 2021 die Einwohnerzahl von 50.000 überschreiten wird.

Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist ungebrochen. Im Stadtgebiet werden eine Vielzahl an Baugebieten ausgewiesen. Damit sind erhebliche Wachstumspotenziale verbunden.

Herausforderung wird sein, die vorhandene städtische Infrastruktur an die Bedarfe anzupassen und dabei sowohl die Planung von Kindergarten und Grundschulplätzen angemessen zu berücksichtigen.

Die Zukunftsthemen Klima, Energieversorgung und Mobilität werden in den kommenden Jahren deutlich mehr Raum einnehmen. In diesem Kontext werden auch die Netzgesellschaften für Strom und Gas einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurde im Jahr 2020 konsequent vorangetrieben. Das Sofortmaßnahmenprogramm in den 12 Feuerwehrgerätehäusern wird Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2021 soll dann mit den weiteren Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehr-gerätehäuser begonnen werden. Hierzu gehören insbesondere notwendige Bodenbelagsarbeiten, Herstellung von Schwarz-Weiß-Trennungen sowie die Modernisierung

der Sanitärbereiche. An den vom Rat beschlossenen Standorten für neue Feuerwehrgerätehäuser erfolgen die erforderlichen Maßnahmen zur planerischen Umsetzung.

Das Konzept zur großflächigen Straßenunterhaltung, sog. „Deckschichternewerungen“, konnte in 2020 erfolgreich umgesetzt und im Sinne des Komponentenansatzes des NKF investiv abgebildet werden. Dadurch war es möglich, Instandhaltungs-rückstellungen ertragswirksam – und damit haushaltsverbessernd – aufzulösen.

Die Umstellung auf „windows 10“ konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden in 2021 fortgesetzt.

Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat nochmals verstärkt Potenziale für eine fortschreitende Digitalisierung aufgezeigt. Die Stadt Bornheim verfolgt diesen Weg bereits länger und baut kontinuierlich ihr E-Government-Angebot aus.

Smartphone, Tablet oder PC: die Online-Services ermöglichen es, Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Anliegen bequem von zu Hause aus erledigen – auch außerhalb der Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen.

Ziel der städtischen Digitalisierungsstrategie ist es, Abläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Durch den Einsatz moderner Informationstechnik können Verwaltungsprozesse verschlankt und Verfahren beschleunigt werden. Im Vordergrund steht dabei uneingeschränkt Bürgerfreundlichkeit und Servicegedanke.

Die Stadt Bornheim wird ihr Online-Angebot qualitativ hochwertig und zuverlässig ausbauen.

Derzeit ist die Verwaltung dabei, ein Dokumentmanagementsystem einzuführen, inklusive besonderer Bausteine wie ePersonalakte und eSteuerakte. Auch ein noch bürgerfreundlicheres Beschwerdemanagementsystem wird implementiert. Geplant ist, zeitnah eine Online-Terminvereinbarung anzubieten.

Telearbeit (Homeoffice) wurde und wird weiterhin verstärkt angeboten, die IT-Infrastruktur musste aufgerüstet und die Arbeitsplatzausstattung soll auf eine „Ein-geräte-Strategie“ umgestellt werden. Videokonferenzen per ZOOM haben sich als Alternative zu Präsenzterminen etabliert.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass neben Investitionen in Hard- und Software auch in die Gewinnung von Fachpersonal zur Betreuung der Fachverfahren investiert werden muss. Der Stellenplanentwurf für die Beratungen 2021/22 zeigt entsprechende Bedarfe auf.

Personalgewinnung

Die bereits aufgezeigten Risiken im Rahmen der Personalgewinnung bestehen unverändert fort. Weiterhin ist ein hohes Risiko einer unzureichenden Personalgewinnung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher und im Bereich der technischen Berufe wahrzunehmen.

Die Verwaltung hebt bei der Personalgewinnung und /-bindung weiterhin Stärken der Stadt Bornheim als attraktiven Arbeitgeber hervor z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Telearbeit- und Homeoffice. Soweit im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel bereitgestellt werden, wird auch das häufig

nachgefragte Angebot eines Job-Tickets die Attraktivität steigern. Ergänzend wird derzeit auch die Möglichkeit des „Job-Rad-Leasings“ geprüft.

Flankierend werden unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitenden getroffen und ausgebaut: insbesondere die Kooperation mit Hoch/- und Fachschulen, medienwirksame Imagekampagnen, Nutzung der sozialen Medien im Allgemeinen.

Für Nachwuchskräfte bietet die Verwaltung weiterhin und bedarfsgerecht Ausbildungs- und Studienplätze für Stadtinspektoranwärter/-innen (Bachelor of Laws) und Verwaltungsfachangestellte. Die Bewerberlage für beide Ausbildungsberufe ist als äußerst positiv zu bewerten. Die gewonnenen Nachwuchskräfte konnten ihre Ausbildung mit großem Erfolg beenden und wurden im Anschluss selbstverständlich und gerne übernommen. Das wird auch in Zukunft als Maßstab gelten. Die Verwaltung entwickelt weiterhin Konzepte und Vorhaben im Rahmen der Nachwuchskräfteförderung z.B. für ein duales Studium „Verwaltungsinformatik“.

Darüber hinaus hat die Dienststelle mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zu den Verwaltungslehrgängen I und II geschlossen, um Mitarbeitenden die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zu bieten.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher werden weiterhin Stellen für eine praxisintegrierte Ausbildung angeboten. Darüber hinaus werden auch Stellen für das Anerkennungsjahrpraktikum vorgehalten. Interessierte Ergänzungskräfte konnten sich für die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft bewerben. Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung/Praktika ist obligatorisch. Diese Vorgehensweise wird weiter und intensiv fortgesetzt.

Tax Compliance Management System

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung ist in 2020 weiterentwickelt worden.

Dem Rat wurde im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) über die beabsichtigte Etablierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung berichtet.

Die TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere grundsätzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen, welche im Detail sukzessive zu konkretisieren sind. Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen beispielsweise durch Steuernachzahlungen, Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden.

Darüber hinaus muss Tax Compliance als Führungsthema verankert werden, eine Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance stattfinden und eine Risikovermeidung bzw. ein Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz, aber auch effektiver Organisationsstrukturen erreicht werden.

Die Rahmenrichtlinie ist im Januar 2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss in Delegation durch den Rat beschlossen worden.

Die Umsetzung der TCMS-Rahmenrichtlinie obliegt der TCMS-Beauftragten. Diese Funktion ist im Amt für Finanzen der Abteilung „Konzernrechnungswesen und Beteiligungen“ zugeordnet.

Perspektivisch ist vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 30.03.2021

aufgestellt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

Bornheim, den 31.03.2021

bestätigt:

Christoph Becker
(Bürgermeister)

